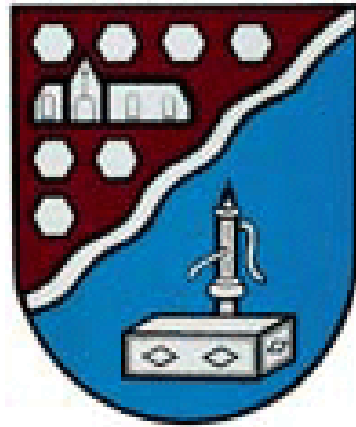




Jahresabschluss 2021

**der
Ortsgemeinde Nomborn**

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2 Jahresergebnis	5
2.1 Ergebnisrechnung.....	6
2.1.1 Ertragslage.....	9
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	10
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	11
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	11
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	11
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	12
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	13
2.1.2 Aufwandslage.....	14
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	15
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	16
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen.....	18
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	19
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	20
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	21
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	21
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	21
2.1.3.3 Finanzergebnis	21
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	21
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	22
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	22
2.2 Finanzrechnung.....	22
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	24
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	25
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	25

2.3 Rechnungsausgleich	26
3 Teilrechnungen	29
4 Vermögens- und Schuldenlage	38
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	38
4.2 Anlagevermögen	42
4.3 Umlaufvermögen	42
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
4.5 Entwicklung Eigenkapital	44
4.6 Sonderposten	44
4.7 Rückstellungen	45
4.8 Verbindlichkeiten	45
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45
5 Anhang	46
6 Anlagen	47
6.1 Rechenschaftsbericht	47
6.1.1 Lage der Gemeinde	47
6.1.1.1 Organisation	47
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	48
7 Kennzahlen	51
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	51
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	51
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	52
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	52
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	53
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54
7.1.5 Transferaufwendungen	55
7.1.6 Haushaltsergebnis	55
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	56
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	56
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	58
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	59
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	59
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	60
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	60

9.2 Entwicklung der Verschuldung	61
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	61
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	63
10 Risikobericht	65
11 Beteiligungsbericht.....	66
12 Übersichten	67
12.1 Anlagenübersicht.....	67
12.2 Forderungsübersicht.....	69
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	70
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	71

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -72.031,51 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -108.337,09 Euro bzw. um -298,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -155.000 Euro um 82.968,49 Euro ab, diese Abweichung entspricht -53,53 Prozent.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	715.959	849.861	1.056.136	1.010.091	990.976
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	670.514	711.811	982.631	974.641	1.063.511
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	45.445	138.050	73.505	35.451	-72.535
Finanzergebnis	700	593	1.163	855	504
Ordentliches Ergebnis	46.146	138.643	74.668	36.306	-72.032
Jahresergebnis	46.146	138.643	74.668	36.306	-72.032

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 starke Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen weichen aufgrund von allgemeinen Schutzmaßnahmen teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagen Zahlen ab.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2021
OG Nornborn

ERGEBNISRECHNUNG	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	563.813,05	555.240,00	631.832,91	76.592,91	13,79
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	130.966,00	117.020,00	135.147,00	18.127,00	15,49
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.244,18	67.050,00	66.250,10	-799,90	-1,19
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.208,49	57.010,00	86.483,46	29.473,46	51,70
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.262,57	5.825,00	5.823,50	-1,50	-0,03
E7 - Sonstige laufende Erträge	81.597,11	26.305,00	65.439,08	39.134,08	148,77
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.010.091,40	828.450,00	990.976,05	162.526,05	19,62
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	45.616,07	50.550,00	47.608,29	-2.941,71	-5,82
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.891,33	206.541,00	158.715,59	-47.825,41	-23,16
E11 - Abschreibungen	134.688,97	136.000,00	134.008,75	-1.991,25	-1,46
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	476.234,06	537.482,00	517.516,51	-19.965,49	-3,71
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	45.210,43	52.327,00	205.662,24	153.335,24	293,03
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	974.640,86	982.900,00	1.063.511,38	80.611,38	8,20
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	35.450,54	-154.450,00	-72.535,33	81.914,67	53,04
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	855,04	550,00	503,82	-46,18	-8,40
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.100,00	0,00	-1.100,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	855,04	-550,00	503,82	1.053,82	191,60
E20 - Ordentliches Ergebnis	36.305,58	-155.000,00	-72.031,51	82.968,49	53,53
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	36.305,58	-155.000,00	-72.031,51	82.968,49	53,53

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -72.535,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -107.985,87 Euro bzw. um -304,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -154.450 Euro um 81.914,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht -53,04 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit - 72.031,51 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -108.337,09 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

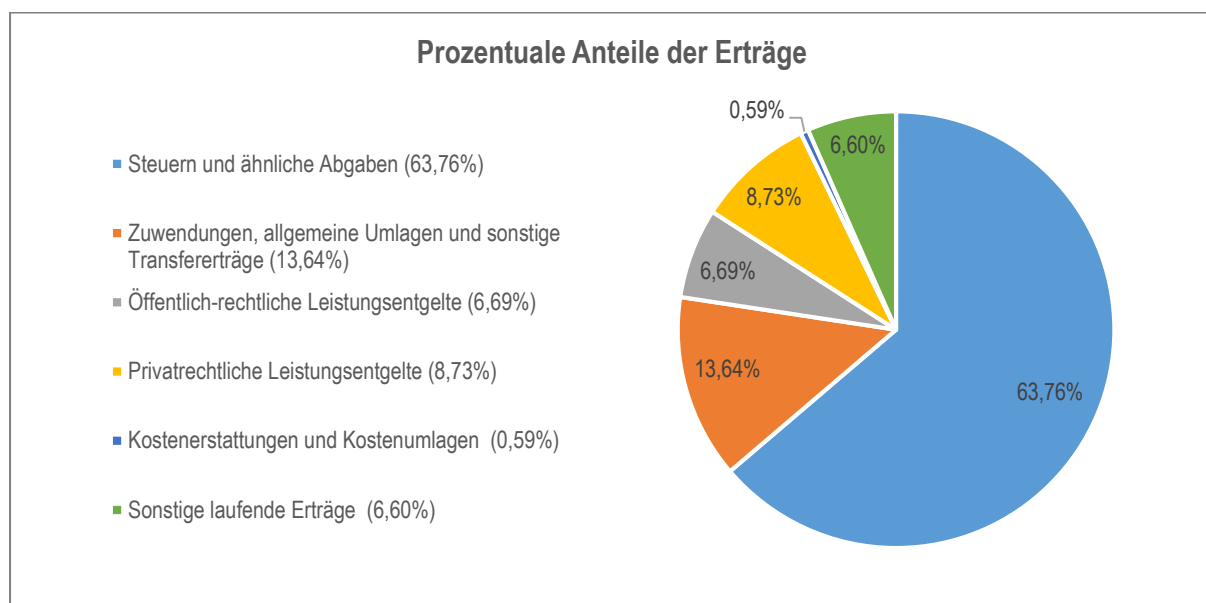
Das Jahresergebnis beträgt -72.031,51 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -108.337,09 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -155.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 82.968,49 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 991.479,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -19.466,57 Euro bzw. um -1,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 829.000 Euro um 162.479,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,60 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	563.813,05	555.240,00	631.832,91	76.592,91	13,79
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	130.966,00	117.020,00	135.147,00	18.127,00	15,49
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.244,18	67.050,00	66.250,10	-799,90	-1,19
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.208,49	57.010,00	86.483,46	29.473,46	51,70
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.262,57	5.825,00	5.823,50	-1,50	-0,03
E7 - Sonstige laufende Erträge	81.597,11	26.305,00	65.439,08	39.134,08	148,77
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.010.091,40	828.450,00	990.976,05	162.526,05	19,62
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	855,04	550,00	503,82	-46,18	-8,40
Gesamtertrag	1.010.946,44	829.000,00	991.479,87	162.479,87	19,60



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 990.976,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -19.115,35 Euro bzw. um -1,89 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 828.450 Euro um 162.526,05 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,62 Prozent.

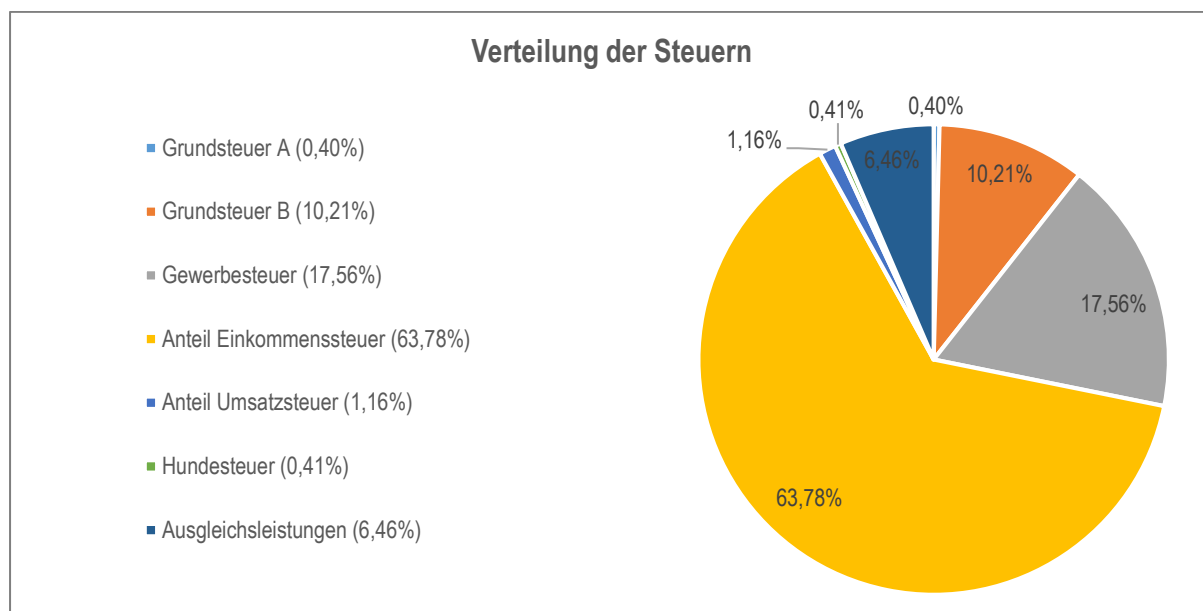
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauftertragsquelle der Ortsgemeinde Nornborn dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 631.832,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 68.019,86 Euro bzw. um 12,06 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 555.240 Euro um 76.592,91 Euro ab, diese Abweichung entspricht 13,79 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Grundsteuer A	2.524,86	2.500,00	2.523,90	23,90	0,96
Grundsteuer B	63.719,67	64.125,00	64.533,25	408,25	0,64
Gewerbesteuer	99.446,13	70.000,00	110.964,46	40.964,46	58,52
Anteil Einkommenssteuer	352.040,60	367.335,00	403.007,57	35.672,57	9,71
Anteil Umsatzsteuer	7.231,39	7.130,00	7.346,12	216,12	3,03
Hundesteuer	2.190,00	2.250,00	2.615,00	365,00	16,22
Ausgleichsleistungen	36.660,40	41.900,00	40.842,61	-1.057,39	-2,52
Summe	563.813,05	555.240,00	631.832,91	76.592,91	13,79



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar. Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Nornborn im Jahr 2021 Schlüsselzuweisungen A des Landes (90.306,00 Euro / +86,00 Euro). Zusätzlich konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2021 eine Landeszuwendung für die Wiederbewaldung und Schadholzbeseitigung sowie zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald vereinnahmen (35.965,00 Euro / -18.965,00 Euro). Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf 8.876,00 Euro (-924,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 135.147,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.181 Euro bzw. um 3,19 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 117.020 Euro um 18.127 Euro ab, diese Abweichung entspricht 15,49 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Schlüsselzuweisungen	46.856,00	90.220,00	90.306,00	86,00	0,10
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	75.869,00	17.000,00	35.965,00	18.965,00	111,56
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	8.241,00	9.800,00	8.876,00	-924,00	-9,43
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	130.966,00	117.020,00	135.147,00	18.127,00	15,49

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung - Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 66.250,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5,92 Euro bzw. um 0,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 67.050 Euro um -799,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,19 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	1.703,00	2.850,00	1.806,50	-1.043,50	-36,61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	62.960,00	63.000,00	62.960,00	-40,00	-0,06
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.581,18	1.200,00	1.483,60	283,60	23,63
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.244,18	67.050,00	66.250,10	-799,90	-1,19

Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (442,50 Euro / -407,50 Euro) sowie die Erträge aus Bestattungsgebühren (1.364,00 Euro / -636,00 Euro) fallen geringer aus als geplant. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge wurden in Höhe von 62.960,00 Euro (-40,00 Euro) verbucht. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (1.483,60 Euro / +283,60 Euro) liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2021.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 86.483,46 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -70.725,03 Euro bzw. um -44,99 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 57.010 Euro um 29.473,46 Euro ab, diese Abweichung entspricht 51,70 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	150.425,66	50.100,00	79.250,63	29.150,63	58,18
Mieten und Pachten	6.782,83	6.910,00	7.232,83	322,83	4,67
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.208,49	57.010,00	86.483,46	29.473,46	51,70

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (79.110,63 Euro / +29.110,63 Euro) der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten aus, hinzu kommen die Erträge aus dem Verkauf von Ortsfahnen (140,00 Euro / +40,00 Euro). Erträge aus Mieten und Pachten konnten in den Bereichen Liegenschaften (605,33 Euro / +0,33 Euro), Gemeindestraßen (600,00 Euro / +300,00 Euro), Forst (5,00 Euro / +0,00 Euro) und im Bereich Feldwege aus der Jagdpacht (6.022,50 Euro / +22,50 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Getränke rückvergütungen im Dorfgemeinschaftshaus und die Beseitigung von Unfallschäden sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 5.823,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -4.439,07 Euro bzw. um -43,25 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 5.825 Euro um -1,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht - 0,03 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	7.424,85	5.605,00	5.437,76	-167,24	-2,98
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	2.610,59	100,00	217,53	117,53	117,53
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	227,13	120,00	168,21	48,21	40,18
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	10.262,57	5.825,00	5.823,50	-1,50	-0,03

Im Jahr 2021 konnte die Ortsgemeinde Kostenerstattungen in den Bereichen Verwaltungssteuerung (153,90 Euro / -26,10 Euro) und Forst (22,86 Euro / +22,86 Euro) vereinnahmen. Die Kostenerstattungen im Bereich Heimatpflege wurde nicht vereinnahmt (0,00 Euro / -150,00 Euro). Die weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses beträgt im Jahr 2021 5.261,00 Euro (-14,00 Euro).

Vom privaten Bereich konnte die Ortsgemeinde eine Getränke rückvergütung für das Dorfgemeinschaftshaus vereinnahmen (217,53 Euro / +117,53 Euro).

Eine weitere Kostenerstattung erfolgte im Bereich Forst für Kraftstoff (168,21 Euro / +48,21 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinbarte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 65.439,08 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -16.158,03 Euro bzw. um -19,80 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 26.305 Euro um 39.134,08 Euro ab, diese Abweichung entspricht 148,77 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	--	0,00	7.883,57	7.883,57	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	15.114,11	26.305,00	26.232,58	-72,42	-0,28
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	66.483,00	0,00	31.322,93	31.322,93	--
Summe Sonstige laufende Erträge	81.597,11	26.305,00	65.439,08	39.134,08	148,77

Aus der Veräußerung von Grundstücken erhielt die Ortsgemeinde außerordentliche Erträge in Höhe von 7.601,71 Euro (+7.601,71 Euro), diese verteilen sich auf die Bereiche Liegenschaften (2.483,01 Euro), Gemeindestraßen (1.806,89 Euro) und Feldwege (3.311,81 Euro). Im Bereich Forst konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 281,86 Euro aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Verkauf Revierbus) verbucht werden.

Für den Sturmschaden an der Grillhütte erhielt die Ortsgemeinde eine Versicherungserstattung (10.121,43 Euro / +306,43 Euro).

Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 15.631,07 Euro vereinnahmt (+131,07 Euro). Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen unter dem Planansatz (480,08 Euro / -509,92 Euro). Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 17.000 Euro wurde im Jahr 2021 ertragswirksam aufgelöst. Weitere nicht zahlungswirksame Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Ehrensoldrückstellungen (732,00 Euro).

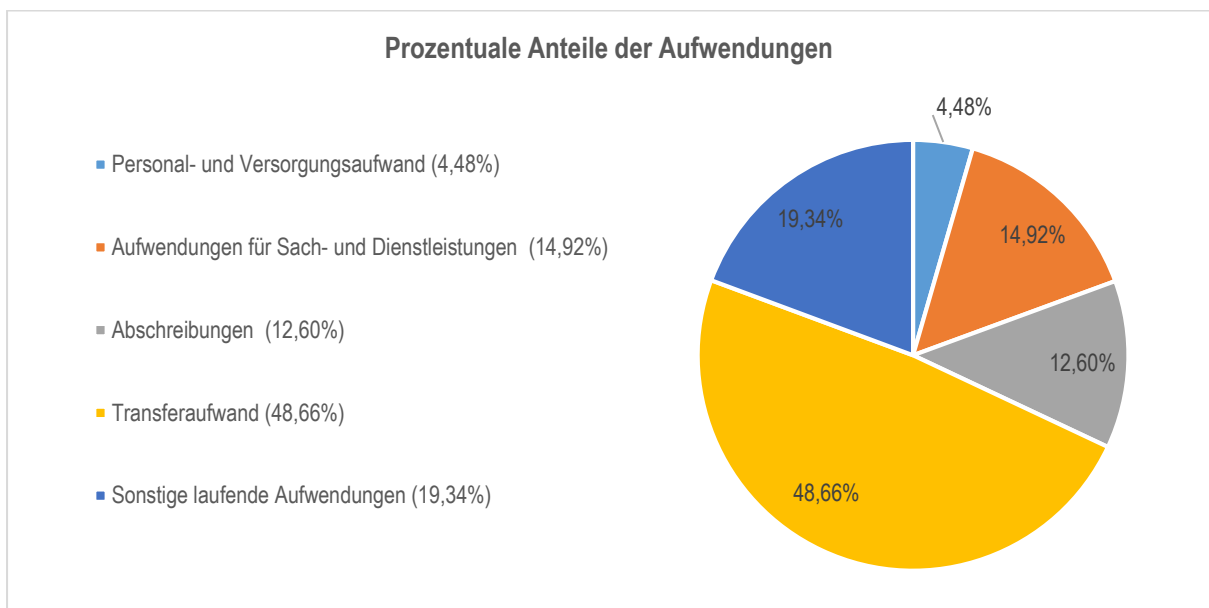
Das Waldvermögen hat sich im Rahmen der Waldinventur außerplanmäßig um 15.590,93 Euro erhöht, diese zahlungsneutrale Werteanpassung erfolgte per Zuschreibung in der Bilanz.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.063.511,38 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 88.870,52 Euro bzw. um 9,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 984.000 Euro um 79.511,38 Euro ab, diese Abweichung entspricht 8,08 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	45.616,07	50.550,00	47.608,29	-2.941,71	-5,82
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.891,33	206.541,00	158.715,59	-47.825,41	-23,16
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	134.688,97	136.000,00	134.008,75	-1.991,25	-1,46
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	476.234,06	537.482,00	517.516,51	-19.965,49	-3,71
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	45.210,43	52.327,00	205.662,24	153.335,24	293,03
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	974.640,86	982.900,00	1.063.511,38	80.611,38	8,20
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.100,00	0,00	-1.100,00	-100,00
Gesamtaufwendungen	974.640,86	984.000,00	1.063.511,38	79.511,38	8,08



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.063.511,38 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 88.870,52 Euro bzw. um 9,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 982.900 Euro um 80.611,38 Euro ab, diese Abweichung entspricht 8,20 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.015,17	10.680,00	10.076,64	-603,36	-5,65
Dienstbezüge und dergleichen	19.661,35	22.980,00	19.846,86	-3.133,14	-13,63
Beiträge zu Versorgungskassen	1.313,19	1.655,00	1.127,47	-527,53	-31,87
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.417,41	6.695,00	5.520,82	-1.174,18	-17,54
Zuführung zu Rückstellungen	3.788,31	2.000,00	5.290,32	3.290,32	164,52
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	627,64	715,00	980,18	265,18	37,09
Versorgungsaufwendungen	4.793,00	5.825,00	4.766,00	-1.059,00	-18,18
Summe	45.616,07	50.550,00	47.608,29	-2.941,71	-5,82

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 insgesamt auf 47.608,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.992,22 Euro bzw. um 4,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 50.550 Euro um -2.941,71 Euro ab, diese Abweichung entspricht -5,82 Prozent.

Die Personalaufwendungen unterschreiten mit 37.551,97 Euro die Ansätze in Höhe von 42.725,00 Euro um 5.173,03 Euro. Der Großteil dieser Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (9.909,84 Euro), Bauhof (19.480,13 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (7.412,00 Euro) angefallen.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 2.900,00 Euro (+90,00 Euro) über den kalkulierten Planansätzen. Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer belaufen sich auf 2.390,32 Euro (+2.390,32Euro).

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 4.766,00 Euro um 1.059,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 158.715,59 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -114.175,74 Euro bzw. um -41,84 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 206.541 Euro um -47.825,41 Euro ab, diese Abweichung entspricht -23,16 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	18.320,60	22.855,00	15.160,15	-7.694,85	-33,67
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	10.530,37	37.450,00	24.484,99	-12.965,01	-34,62
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	14.431,95	16.000,00	15.073,37	-926,63	-5,79
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	5.575,74	34.000,00	4.194,62	-29.805,38	-87,66
Fahrzeugunterhaltung	2.050,22	2.600,00	1.676,91	-923,09	-35,50
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.178,07	3.650,00	1.670,76	-1.979,24	-54,23
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	191,48	9.200,00	1.350,24	-7.849,76	-85,32
Kostenerstattungen	30.919,61	35.080,00	35.077,80	-2,20	-0,01
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.693,29	45.706,00	60.026,75	14.320,75	31,33
Summe	272.891,33	206.541,00	158.715,59	-47.825,41	-23,16

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Strom	7.597,50	11.750,00	8.300,56	-3.449,44	-29,36
Wasser / Abwasser	2.777,24	3.905,00	2.216,99	-1.688,01	-43,23
Heizöl	4.185,21	4.500,00	2.624,75	-1.875,25	-41,67
Abfallbeseitigung	3.760,65	2.700,00	2.017,85	-682,15	-25,26
Summe	18.320,60	22.855,00	15.160,15	-7.694,85	-33,67

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 7.694,85 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (8.300,56 Euro / -3.449,44 Euro), Wasser/Abwasser (2.216,99 Euro / -1.688,01 Euro), Heizöl (2.624,75 Euro / -1.875,25 Euro) und für die Abfallbeseitigung (2.017,85 Euro / -682,15 Euro) liegen unter den Planansätzen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 24.484,99 Euro. Die Planansätze in Höhe von 37.450,00 Euro wurden somit um 12.965,01 Euro unterschritten.

Unterhaltung der Grundstücke

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Spielplatzes (89,25 Euro / -1.910,75 Euro), des Sportplatzes (208,25 Euro / -791,75 Euro), der Grünflächen (5.119,93 Euro / -4.880,07 Euro), der Erholungseinrichtungen Grillhütte und Wanderwege (2.920,26 Euro / -1.729,74 Euro), des Friedhofes (2.632,21 Euro / -367,79 Euro) sowie für die Grundstücksunterhaltung am Dorfgemeinschaftshaus (31,21 Euro / -218,79 Euro) sind niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Unterhaltung der Gebäude

Für die Unterhaltung des Gemeindehauses wurden 1.219,75 Euro (+719,75 Euro), des Backes 100,51 Euro (+399,49 Euro) und des Haus Nornburne 1.064,49 Euro (-435,51 Euro) aufgewendet. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grillhütte liegen aufgrund der Beseitigung des Sturmschadens mit 11.099,13 Euro (+4.899,13 Euro) deutlich über dem Planansatz; diesen Aufwendungen stehen Versicherungserstattungen in Höhe von 10.121,43 Euro gegenüber.

Die eingeplanten Sonderbedarfe für die Sanierung der Kapelle am Bornkasten (2.000,00 Euro), Sanierung des Backes (2.000,00 Euro) sowie der Sanierung des Haus Nornburne (2.000,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen und im Folgejahr erneut eingeplant.

Weitere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Für die laufende Straßenoberflächenentwässerung wurden im Jahr 2021 15.073,37 Euro (-926,63 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 4.194,62 Euro um 29.805,38 Euro unter dem Planansatz.

Die Mittel für die Unterhaltung von Brücken wurden nicht beansprucht (-1.500,00 Euro).

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurden 1.433,87 Euro (-13.566,13 Euro) verausgabt. Im Bereich Winterdienst entstanden Aufwendungen in Höhe von 2.257,84 Euro für Auftausalz (+257,84 Euro). Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden 165,43 Euro aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 9.834,57 Euro.

Der Ansatz in Höhe von 5.500,00 Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurde mit 337,48 Euro (- 5.162,52 Euro) beansprucht.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 1.676,91 Euro (-923,09 Euro) aufgewendet.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (866,87 Euro / -633,13 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (810,04 Euro / -89,96 Euro) und für Reifen (0,00 Euro / -200,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 1.670,76 Euro um 1.979,24 Euro unter den Planansätzen.

Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bauhofes wurden mehr Mittel benötigt, als im Plan kalkuliert (1.552,95 Euro / +1.052,95 Euro). Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen ist mit 117,81 Euro (-1.882,19 Euro) günstiger ausgefallen als geplant.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Verwaltungssteuerung (-150,00 Euro), Grünanlagen (-500,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (-500,00 Euro) wurden im Jahr 2021 nicht benötigt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen Ansätzen in den einzelnen Bereichen mit einer Summe von 9.200,00 Euro wurden 1.350,24 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 7.849,76 Euro.

Die größten Einsparungen ergaben sich in den Bereichen Spielplätze (-2.000,00 Euro), Gemeindestraßen (- 2.500,00 Euro) und Grünanlagen (-2.959,12 Euro).

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 35.077,80 Euro um 2,20 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenerstattungen an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeiter ist mit 13.941,96 Euro um 861,96 Euro höher ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage in Höhe von 5.135,84 Euro liegt um 864,16 Euro unter dem Planansatz. Die Kostenbeteiligung an die VGM-net beläuft sich auf 16.000,00 Euro und liegt genau auf Planungsniveau.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 60.026,75 Euro um 14.320,75 Euro deutlich über den kalkulierten Planansätzen.

Aufwendungen für Holzurückarbeiten im Forst verursachen diesen Anstieg. Der Planansatz wird hier mit 42.254,37 Euro um 26.648,37 Euro überschritten. Im Bereich Bauhof und Grünanlagen wurden für die Inanspruchnahme von Maschinen und Geräten 7.600 Euro (-2.500,00 Euro) aufgewendet. Der Planansatz für den Winterdienst wurde mit 3.802,50 Euro um 802,50 Euro überschritten. Für die Grün- und Beetpflege wurden für externe Dienstleister weniger Mittel verausgabt als ursprünglich eingeplant (4.577,31 Euro / -7.422,69 Euro). Im Bereich Friedhof fielen Aufwendungen für die Grabbereitung und Standsicherheitsprüfungen der Grabsteine in Höhe von 1.792,57 Euro (-207,43 Euro) an; zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Grünanlagenpflege wurden nicht benötigt (-3.000,00 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 134.008,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -680,22 Euro bzw. um -0,51 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 136.000 Euro um -1.991,25 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,46 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	28.541,43	27.900,00	26.075,61	-1.824,39	-6,54
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.466,00	2.500,00	2.466,00	-34,00	-1,36
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.467,34	18.950,00	20.202,25	1.252,25	6,61
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.004,00	83.200,00	82.998,00	-202,00	-0,24
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	94,00	100,00	94,00	-6,00	-6,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	3.116,20	2.250,00	2.172,89	-77,11	-3,43
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	1.100,00	0,00	-1.100,00	-100,00
Summe	134.688,97	136.000,00	134.008,75	-1.991,25	-1,46

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

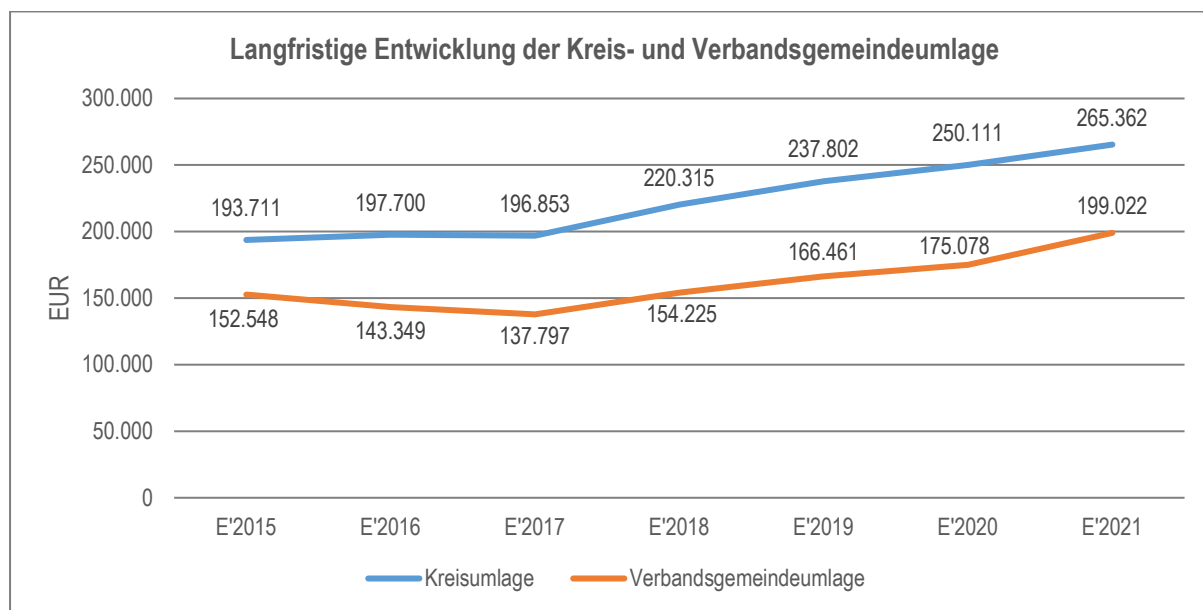
Neben den Abschreibungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 517.516,51 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 41.282,45 Euro bzw. um 8,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 537.482 Euro um -19.965,49 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,71 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.678,58	66.437,00	42.541,99	-23.895,01	-35,97
Gewerbesteuerumlage	9.366,48	6.715,00	10.590,52	3.875,52	57,71
Allgemeine Umlagen	425.189,00	464.330,00	464.384,00	54,00	0,01
davon Kreisumlage	250.111,00	265.330,00	265.362,00	32,00	0,01
davon Umlagen an Gemeindeverbände	175.078,00	199.000,00	199.022,00	22,00	0,01
Summe	476.234,06	537.482,00	517.516,51	-19.965,49	-3,71

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 205.662,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 160.451,81 Euro bzw. um 354,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 52.327 Euro um 153.335,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht 293,03 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	221,92	2.655,00	712,06	-1.942,94	-73,18
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	28.600,00	0,00	-28.600,00	-100,00
Geschäftsaufwendungen	19.961,89	12.461,00	18.565,74	6.104,74	48,99
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.491,89	5.143,00	4.492,83	-650,17	-12,64
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	18.261,00	0,00	179.774,15	179.774,15	--
Sonstige Steueraufwendungen	964,87	985,00	964,87	-20,13	-2,04
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1.308,86	2.483,00	1.152,59	-1.330,41	-53,58
Sonstige laufende Aufwendungen	45.210,43	52.327,00	205.662,24	153.335,24	293,03

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 712,06 Euro (-1.942,94 Euro) benötigt.

Die Ansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (2.100,00 Euro) sowie für die Erstellung von Bebauungsplänen (26.500,00 Euro) sind im Jahr 2021 nicht beansprucht worden.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren, Rundfunkbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen und erstrecken sich über die verschiedenen Bereiche. Insgesamt wurden 18.565,74 Euro (+6.104,74 Euro) aufgewendet. Diese Überschreitung ergibt sich durch höhere sonstige Geschäftsaufwendungen in den Bereichen Forst (+8.261,55 Euro) und Grünanlagen (+618,75 Euro).

Außerplanmäßig sind im Jahr 2021 Einzelwertberichtigungen (73,00 Euro) sowie Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens/Waldbestand (167.701,15 Euro) auszuweisen. Zudem erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 12.000,00 Euro.

Für Repräsentationen wurden von den bereitgestellten Mitteln 713,59 Euro (-286,41 Euro) beansprucht

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 503,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -351,22 Euro bzw. um -41,08 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 550 Euro um -46,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht -8,40 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 Euro, wie auch im Vorjahr. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.100 Euro um -1.100 Euro ab, diese Abweichung entspricht -100,00 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 503,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -351,22 Euro bzw. um -41,08 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -550 Euro um 1.053,82 Euro ab, diese Abweichung entspricht -191,60 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
56	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	167.816,07	167.816,07
50	Rückstellungen	2.000,00	5.290,32	3.290,32
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		2.000,00	173.106,39	171.106,39
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00

Ursächlich für die Mehraufwendungen in der Kontenart 56 ist der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen im Bereich Forst/Waldbestand (-167.701,15 Euro). Die Mehraufwendungen in der Kontenart 50 ergeben sich durch höher ausgefallene Zuführungen zu Ehrensoldrückstellungen (+900,00 Euro) und Rückstellungen für nicht in Anspruch genommen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer (+2.390,32 Euro).

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,39 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (FFW Nornborn: 102 Euro, Tierheim: 50 Euro, MGW Arion: 255 Euro, Pfarrbücherei: 200 Euro, DRK Kreisverband: 76 Euro, DRK Ortsverein: 250 Euro)	933
11100	Repräsentationen	714
11100	Aufwendungen für Senioren	205
11100	Mitgliedsbeiträge (Verein Freunde und Förderer der Freiherr-v.-Stein-Schule e.V.: 51 Euro, Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Nentershausen e.V.: 51 Euro, Westerwald-Verein e.V.: 24 Euro, Tourismus- und Heilbäderverband RLP: 100 Euro, Westerwald Gäste-Service e.V.: 103 Euro)	329
28100	Zuschuss Vereinsring Nornborn	150
28100	Aufwendungen für Heimatfeste	439
42410	Zuschuss VfR Nornborn 1920 e.V.	1.250
55590	Zuschuss Obst- und Gartenbauverein	102
	zusammen	4.122

2.2 Finanzrechnung

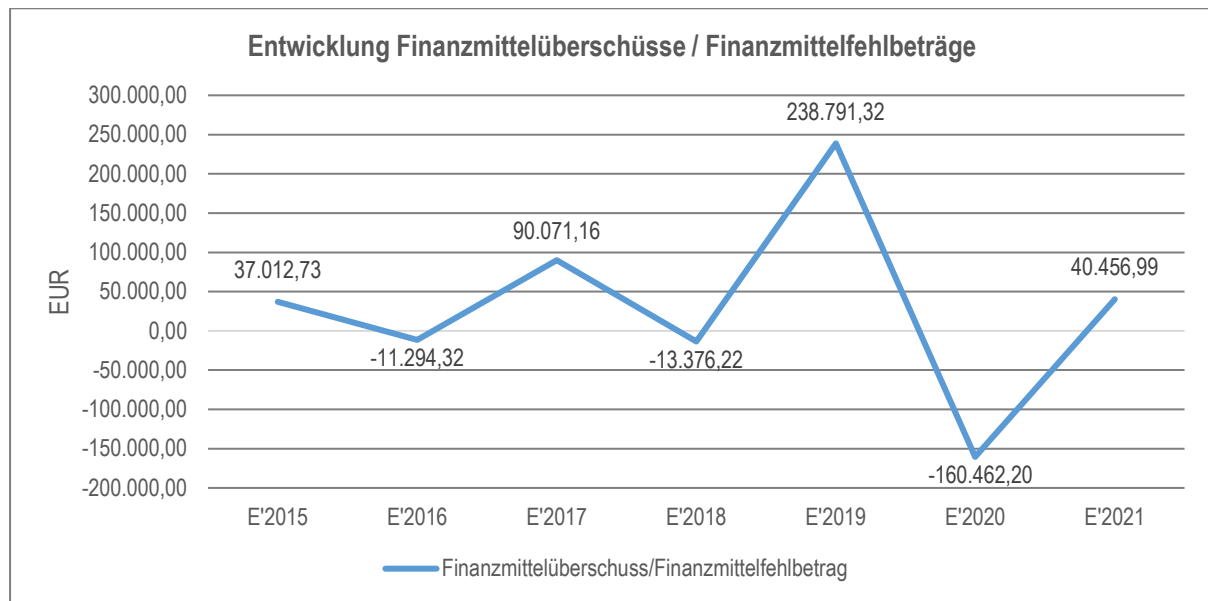
FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	569.203,91	555.240,00	620.229,36	64.989,36	11,70
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	122.725,00	107.220,00	116.716,00	9.496,00	8,86
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.703,00	2.850,00	1.806,50	-1.043,50	-36,61
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.640,91	57.010,00	89.924,27	32.914,27	57,73
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.489,11	5.825,00	5.436,50	-388,50	-6,67
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	15.114,11	26.305,00	26.514,44	209,44	0,80
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	872.876,04	754.450,00	860.627,07	106.177,07	14,07
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	43.349,75	48.550,00	42.876,47	-5.673,53	-11,69
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	300.125,38	206.541,00	146.834,96	-59.706,04	-28,91
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	499.143,57	537.482,00	515.332,14	-22.149,86	-4,12
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	21.367,94	52.327,00	23.026,18	-29.300,82	-56,00
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	863.986,64	844.900,00	728.069,75	-116.830,25	-13,83
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.889,40	-90.450,00	132.557,32	223.007,32	246,55
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	855,04	550,00	503,82	-46,18	-8,40
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.100,00	0,00	-1.100,00	-100,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	855,04	-550,00	503,82	1.053,82	191,60
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.744,44	-91.000,00	133.061,14	224.061,14	246,22
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.744,44	-91.000,00	133.061,14	224.061,14	246,22
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	552.000,00	1.632,00	-550.368,00	-99,70
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	565,00	1.000,00	1.580,00	580,00	58,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	500,00	145.000,00	154.165,35	9.165,35	6,32
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065,00	698.000,00	157.377,35	-540.622,65	-77,45
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	152.186,83	47.000,00	43.231,39	-3.768,61	-8,02
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	19.084,81	833.000,00	206.750,11	-626.249,89	-75,18
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.271,64	880.000,00	249.981,50	-630.018,50	-71,59
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-170.206,64	-182.000,00	-92.604,15	89.395,85	49,12
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-160.462,20	-273.000,00	40.456,99	313.456,99	114,82
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	160.462,20	273.000,00	-40.456,99	-313.456,99	-114,82
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.462,20	273.000,00	-40.456,99	-313.456,99	-114,82
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	160.462,20	273.000,00	-40.456,99	-313.456,99	-114,82
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	160.462,20	273.000,00	-40.456,99	-313.456,99	-114,82
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	9.744,44	-91.000,00	133.061,14	224.061,14	246,22

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 157.377,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 156.312,35 Euro bzw. um 14.677,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 698.000 Euro um -540.622,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht -77,45 Prozent.

Die Investitionszuwendungen vom Land (83.000,00 Euro) und von der Verbandsgemeinde (469.000,00 Euro) für die Generalsanierung des Gemeindehauses wurden im Jahr 2021 nicht vereinnahmt (-552.000,00 Euro).

Die Ortsgemeinde erhielt eine Investitionszuwendung vom Zweckverband Naturpark Nassau für die Neuausschilderung Geotop am Bornkasten (1.632,00 Euro).

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 1.580,00 Euro um 580,00 Euro über dem Planansatz.

Im Bereich Kindertagesstätte erfolgte die Endabrechnung vom Kindergartenzweckverband Heilberscheid/Nornborn für die Erweiterung der Kindertagesstätte. Für die Ortsgemeinde Nornborn ergab sich hieraus eine außerplanmäßige Erstattung der gezahlten Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter in Höhe von 148.765,35 Euro.

Einzahlungen für Grundstücke erhielt die Ortsgemeinde im Bereich Liegenschaften (2.510,00 Euro) und für Infrastrukturvermögen in den Bereichen Gemeindestraßen (2.400,00 Euro) und Feldwege (490,00 Euro) außerplanmäßig.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 249.981,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 78.709,86 Euro bzw. um 45,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 880.000 Euro um -630.018,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht -71,59 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 43.231,39 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen 206.750,11 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	offene HH-Reste	Ergebnis 2021	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	714.000	0	201.984,22	-512.015,78
11430	Bauhof	2.000	0	0,00	-2.000,00
36550	Förderung anderer Träger / Kita	39.500	0	36.731,39	-2.768,61
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	5.000		0,00	-5.000,00
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	7.500	0	6.500,00	-1.000,00
54100	Gemeindestraßen	107.000	0	0,00	-107.000,00
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	0		1.140,97	1.140,97
55210	Gewässerunterhaltung	5.000	0	0,00	-5.000,00
55510	Kommunale Forstwirtschaft	0	0	3.624,92	-3.624,92
	Zusammen	880.000	0	249.981,50	-630.018,50

Im Bereich Verwaltungssteuerung wurden die bereitgestellten Mittel für die Generalsanierung des Gemeindehauses nur teilweise in Anspruch genommen (201.984,22 Euro / -512.015,78 Euro).

Der Haushaltsansatz für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für den Bauhof (2.000,00 Euro) wurde nicht benötigt.

Im Bereich Förderung anderer Träger / Kindertagesstätte wurden für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und die Maßnahmen „Energetische Sanierung“ und Erweiterung“ der Kindertagesstätte des Kindergarten-zweckverbandes Heilberscheid-Nornborn im Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Nornborn Investitionsauszahlungen in Höhe von 39.500,00 Euro eingeplant, hiervon wurde 36.731,39 Euro beansprucht (-2.768,61 Euro).

Die vorsorglich bereitgestellten Mittel für den Spielplatz (5.000,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Für die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben wurden 6.500,00 Euro (-1.000,00 Euro) ausgezahlt.

Im Bereich Gemeindestraßen wurden 107.000,00 Euro für die Erschließung eines Wohnbaugebietes im Haushaltsplan eingestellt, jedoch im Jahr 2021 nicht benötigt.

Für die Neuausschilderung Geotop am Bornkasten wurden 1.140,97 Euro (+1.140,97 Euro) außerplanmäßig investiert.

Die für die Fremdwasserentflechtung bereitgestellten Mittel wurden nicht beansprucht (-5.000,00 Euro).

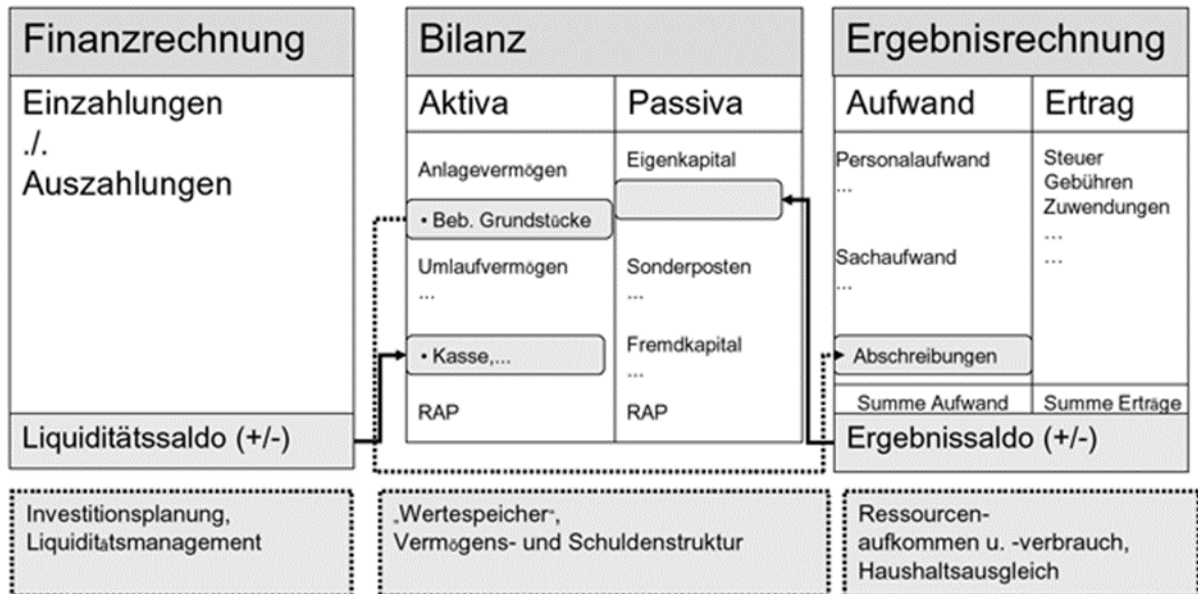
Auszahlungen für Fahrzeuge ergaben sich außerplanmäßig im Bereich Forst für das neue Forstfahrzeug (+3.624,92 Euro).

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-50.611,86
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	46.145,73
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	138.642,83
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	74.668,41
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	36.305,58
6	Zwischensumme		245.150,69
7	Jahresergebnis	2021	-72.031,51
8	Summe Jahresergebnis		173.119,18

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -72.031,51 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann insgesamt ein Überschuss von 173.119,18 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
			in Euro		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	1.992,49	0,00	1.992,49
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	88.446,16	0,00	88.446,16
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	210.412,30	0,00	210.412,30
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	237.819,32	0,00	237.819,32
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	1.065,00	0,00	1.065,00
6	vorzutragender Betrag				539.735,27
7	Jahresergebnis	2021	133.061,14	0,00	133.061,14
8	Summe				672.796,41

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 133.061,14 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 133.061,14 Euro. Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 672.796,41 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung ist aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht ausgeglichen.

Die Finanzrechnung und die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Nornborn ist somit nicht ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2021 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigelegt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 2.450,52 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2021
OG Nornborn

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.952,00	3.100,00	2.449,00	-651,00	-21,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	640,33	705,00	745,33	40,33	5,72
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.294,60	180,00	153,90	-26,10	-14,50
E7 - Sonstige laufende Erträge	483,00	490,00	3.215,01	2.725,01	556,12
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.369,93	4.675,00	6.563,24	1.888,24	40,39
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	36.985,10	43.165,00	39.050,89	-4.114,11	-9,53
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.959,18	19.530,00	14.614,08	-4.915,92	-25,17
E11 - Abschreibungen	5.768,34	6.600,00	6.927,25	327,25	4,96
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	933,00	1.185,00	933,00	-252,00	-21,27
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.166,68	11.863,00	4.142,37	-7.720,63	-65,08
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	59.812,30	82.343,00	65.667,59	-16.675,41	-20,25
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-53.442,37	-77.668,00	-59.104,35	18.563,65	23,90
E20 - Ordentliches Ergebnis	-53.442,37	-77.668,00	-59.104,35	18.563,65	23,90
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-53.442,37	-77.668,00	-59.104,35	18.563,65	23,90

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-19.567,21	-31.968,00	-26.833,32	5.134,68	16,06
11140 - Gremien	-2.534,48	-3.050,00	-769,38	2.280,62	74,77
11420 - Liegenschaften	373,74	255,00	2.856,75	2.601,75	1.020,29
11430 - Bauhof	-31.714,42	-42.905,00	-34.358,40	8.546,60	19,92
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-53.442,37	-77.668,00	-59.104,35	18.563,65	23,90

Jahresabschluss 2021
OG Nornborn

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	640,33	705,00	745,33	40,33	5,72
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.294,60	180,00	0,00	-180,00	-100,00
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	490,00	0,00	-490,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.934,93	1.575,00	745,33	-829,67	-52,68
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	35.693,30	41.165,00	35.464,47	-5.700,53	-13,85
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.287,25	19.530,00	11.024,10	-8.505,90	-43,55
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	933,00	1.185,00	933,00	-252,00	-21,27
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	5.319,67	11.863,00	4.162,37	-7.700,63	-64,91
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	52.233,22	73.743,00	51.583,94	-22.159,06	-30,05
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-48.298,29	-72.168,00	-50.838,61	21.329,39	29,56
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-48.298,29	-72.168,00	-50.838,61	21.329,39	29,56
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-48.298,29	-72.168,00	-50.838,61	21.329,39	29,56
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	552.000,00	0,00	-552.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	0,00	2.510,00	2.510,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	552.000,00	2.510,00	-549.490,00	-99,55
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.776,13	716.000,00	201.984,22	-514.015,78	-71,79
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.776,13	716.000,00	201.984,22	-514.015,78	-71,79
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.776,13	-164.000,00	-199.474,22	-35.474,22	-21,63
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-54.074,42	-236.168,00	-250.312,83	-14.144,83	-5,99
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-48.298,29	-72.168,00	-50.838,61	21.329,39	29,56

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.349,23	150,00	0,00	-150,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.349,23	150,00	0,00	-150,00	-100,00
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.728,46	10.825,00	965,68	-9.859,32	-91,08
E11 - Abschreibungen	20.450,16	20.300,00	17.857,61	-2.442,39	-12,03
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.643,58	65.150,00	41.506,99	-23.643,01	-36,29
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	701,61	1.000,00	439,00	-561,00	-56,10
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	65.523,81	97.275,00	60.769,28	-36.505,72	-37,53
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-64.174,58	-97.125,00	-60.769,28	36.355,72	37,43
E20 - Ordentliches Ergebnis	-64.174,58	-97.125,00	-60.769,28	36.355,72	37,43
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-64.174,58	-97.125,00	-60.769,28	36.355,72	37,43

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	--	--	--	--	--
25210 - Nichtwissenschaftliche Museen, Ausstellungen, Galerien, Sammlungen und Fachinfor	--	--	--	--	--
25220 - Archive einschließlich Stadtarchiv	--	--	--	--	--
26220 - Förderung der Musikpflege	--	--	--	--	--
27200 - Büchereien, Bibliotheken	--	--	--	--	--
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-497,86	-1.000,00	-589,00	411,00	41,10
29100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	0,00	-2.250,00	0,00	2.250,00	100,00
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	--	--	--	--	--
36200 - Jugendarbeit	--	--	--	--	--
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	--	--	--	--	--
36550 - Förderung anderer Träger	-58.412,01	-82.150,00	-56.159,60	25.990,40	31,64
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.830,82	-7.275,00	-1.426,54	5.848,46	80,39
42100 - Förderung des Sports	--	--	--	--	--
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-2.433,89	-4.450,00	-2.594,14	1.855,86	41,70
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-64.174,58	-97.125,00	-60.769,28	36.355,72	37,43

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.349,23	150,00	0,00	-150,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.349,23	150,00	0,00	-150,00	-100,00
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.728,46	10.825,00	965,68	-9.859,32	-91,08
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	62.858,32	65.150,00	42.935,26	-22.214,74	-34,10
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	700,61	1.000,00	439,00	-561,00	-56,10
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	67.287,39	76.975,00	44.339,94	-32.635,06	-42,40
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-65.938,16	-76.825,00	-44.339,94	32.485,06	42,28
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-65.938,16	-76.825,00	-44.339,94	32.485,06	42,28
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-65.938,16	-76.825,00	-44.339,94	32.485,06	42,28
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	145.000,00	148.765,35	3.765,35	2,60
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	145.000,00	148.765,35	3.765,35	2,60
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	152.186,83	39.500,00	36.731,39	-2.768,61	-7,01
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	8.391,73	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160.578,56	44.500,00	36.731,39	-7.768,61	-17,46
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-160.578,56	100.500,00	112.033,96	11.533,96	11,48
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-226.516,72	23.675,00	67.694,02	44.019,02	185,93
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-65.938,16	-76.825,00	-44.339,94	32.485,06	42,28

Jahresabschluss 2021
OG Nornborn

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.158,00	23.700,00	42.392,00	18.692,00	78,87
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.244,18	66.850,00	66.250,10	-599,90	-0,90
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.568,16	56.305,00	85.738,13	29.433,13	52,27
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.618,74	5.495,00	5.669,60	174,60	3,18
E7 - Sonstige laufende Erträge	15.114,11	25.815,00	45.224,07	19.409,07	75,19
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	325.703,19	178.165,00	245.273,90	67.108,90	37,67
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.630,97	7.385,00	8.557,40	1.172,40	15,88
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.203,69	176.186,00	143.135,83	-33.050,17	-18,76
E11 - Abschreibungen	108.470,47	109.100,00	109.223,89	123,89	0,11
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	102,00	102,00	102,00	0,00	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	22.342,14	39.464,00	189.025,87	149.561,87	378,98
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	397.749,27	332.237,00	450.044,99	117.807,99	35,46
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-72.046,08	-154.072,00	-204.771,09	-50.699,09	-32,91
E20 - Ordentliches Ergebnis	-72.046,08	-154.072,00	-204.771,09	-50.699,09	-32,91
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-72.046,08	-154.072,00	-204.771,09	-50.699,09	-32,91

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-26.500,00	0,00	26.500,00	100,00
51130 - Dorferneuerung, Städtebauförderung	--	0,00	-650,00	-650,00	--
54100 - Gemeindestraßen	-32.479,27	-52.200,00	-26.227,95	25.972,05	49,75
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-3.272,88	-5.000,00	-6.060,34	-1.060,34	-21,21
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-10.941,76	-29.150,00	-10.855,94	18.294,06	62,76
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-2.339,96	-3.335,00	-6.647,84	-3.312,84	-99,34
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-10.403,19	-13.400,00	-8.952,17	4.447,83	33,19
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	10.707,35	19.025,00	-121.391,13	-140.416,13	-738,06
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	4.339,17	-6.652,00	7.640,88	14.292,88	214,87
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-10.448,00	-16.500,00	-16.448,00	52,00	0,32
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-17.207,54	-20.360,00	-15.178,60	5.181,40	25,45
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-72.046,08	-154.072,00	-204.771,09	-50.699,09	-32,91

Jahresabschluss 2021
OG Nornborn

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	75.869,00	17.000,00	26.410,00	9.410,00	55,35
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.703,00	2.650,00	1.806,50	-843,50	-31,83
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.000,58	56.305,00	89.178,94	32.873,94	58,39
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.845,28	5.495,00	5.436,50	-58,50	-1,06
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	15.114,11	25.815,00	26.514,44	699,44	2,71
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	251.531,97	107.265,00	149.346,38	42.081,38	39,23
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	7.656,45	7.385,00	7.412,00	27,00	0,37
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	286.109,67	176.186,00	134.845,18	-41.340,82	-23,46
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	102,00	102,00	102,00	0,00	0,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	15.347,66	39.464,00	18.424,81	-21.039,19	-53,31
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	309.215,78	223.137,00	160.783,99	-62.353,01	-27,94
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-57.683,81	-115.872,00	-11.437,61	104.434,39	90,13
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-57.683,81	-115.872,00	-11.437,61	104.434,39	90,13
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-57.683,81	-115.872,00	-11.437,61	104.434,39	90,13
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	1.632,00	1.632,00	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	565,00	1.000,00	1.580,00	580,00	58,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	500,00	0,00	2.890,00	2.890,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065,00	1.000,00	6.102,00	5.102,00	510,20
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	7.500,00	6.500,00	-1.000,00	-13,33
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.916,95	112.000,00	4.765,89	-107.234,11	-95,74
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.916,95	119.500,00	11.265,89	-108.234,11	-90,57
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.851,95	-118.500,00	-5.163,89	113.336,11	95,64
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-61.535,76	-234.372,00	-16.601,50	217.770,50	92,92
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-57.683,81	-115.872,00	-11.437,61	104.434,39	90,13

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	563.813,05	555.240,00	631.832,91	76.592,91	13,79
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	46.856,00	90.220,00	90.306,00	86,00	0,10
E7 - Sonstige laufende Erträge	66.000,00	0,00	17.000,00	17.000,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	676.669,05	645.460,00	739.138,91	93.678,91	14,51
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	434.555,48	471.045,00	474.974,52	3.929,52	0,83
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.000,00	0,00	12.055,00	12.055,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	451.555,48	471.045,00	487.029,52	15.984,52	3,39
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	225.113,57	174.415,00	252.109,39	77.694,39	44,55
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	855,04	550,00	503,82	-46,18	-8,40
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.100,00	0,00	-1.100,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	855,04	-550,00	503,82	1.053,82	191,60
E20 - Ordentliches Ergebnis	225.968,61	173.865,00	252.613,21	78.748,21	45,29
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	225.968,61	173.865,00	252.613,21	78.748,21	45,29

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	225.113,57	174.515,00	252.159,39	77.644,39	44,49
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	855,04	-650,00	453,82	1.103,82	169,82
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	225.968,61	173.865,00	252.613,21	78.748,21	45,29

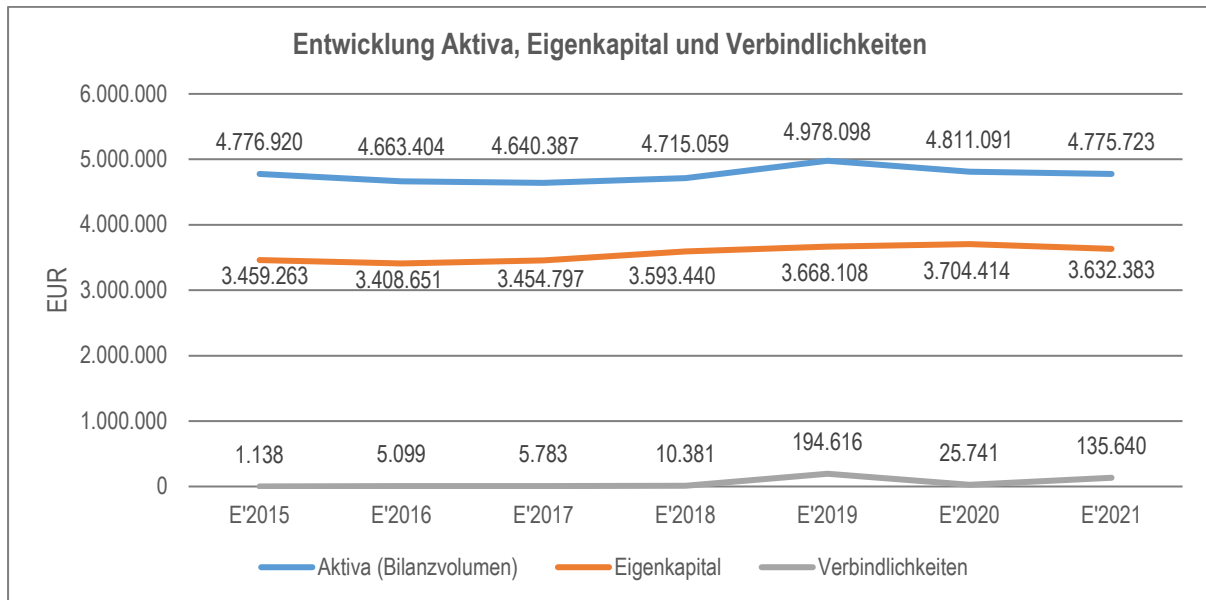
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	569.203,91	555.240,00	620.229,36	64.989,36	11,70
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	46.856,00	90.220,00	90.306,00	86,00	0,10
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	616.059,91	645.460,00	710.535,36	65.075,36	10,08
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	435.250,25	471.045,00	471.361,88	316,88	0,07
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	435.250,25	471.045,00	471.361,88	316,88	0,07
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	180.809,66	174.415,00	239.173,48	64.758,48	37,13
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	855,04	550,00	503,82	-46,18	-8,40
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.100,00	0,00	-1.100,00	-100,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	855,04	-550,00	503,82	1.053,82	191,60
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	181.664,70	173.865,00	239.677,30	65.812,30	37,85
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	181.664,70	173.865,00	239.677,30	65.812,30	37,85
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	181.664,70	173.865,00	239.677,30	65.812,30	37,85
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	160.462,20	273.000,00	-40.456,99	-313.456,99	-114,82
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.462,20	273.000,00	-40.456,99	-313.456,99	-114,82
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	160.462,20	273.000,00	-40.456,99	-313.456,99	-114,82
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	160.462,20	273.000,00	-40.456,99	-313.456,99	-114,82
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	181.664,70	173.865,00	239.677,30	65.812,30	37,85

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Jahresabschluss 2021
OG Nornborn

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	4.107.013,93	4.010.836,42	-96.177,51
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	471.242,00	336.603,00	-134.639,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	17.190,00	21.722,00	4.532,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	454.052,00	314.881,00	-139.171,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.635.771,93	3.674.233,42	38.461,49
1.2.1 - Wald, Forsten	1.098.976,62	944.866,40	-154.110,22
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	225.917,46	223.451,46	-2.466,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	939.052,67	922.571,68	-16.480,99
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.294.001,84	1.210.232,54	-83.769,30
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	5.449,00	5.355,00	-94,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.563,00	5.804,00	3.241,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.012,00	12.364,00	-648,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.799,34	349.588,34	292.789,00
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	702.790,76	764.075,76	61.285,00
2.1 - Vorräte	4.795,57	4.795,57	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.795,57	4.795,57	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	697.995,19	759.280,19	61.285,00
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	92.049,35	135.532,91	43.483,56
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.000,00	3.000,00

Jahresabschluss 2021
OG Nornborn

AKTIVA - Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	253,27	253,27
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	579.291,02	619.798,01	40.506,99
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	26.654,82	696,00	-25.958,82
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.285,90	810,40	-475,50
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.285,90	810,40	-475,50
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	4.811.090,59	4.775.722,58	-35.368,01

Jahresabschluss 2021
OG Nornborn

PASSIVA - Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	3.704.414,01	3.632.382,50	-72.031,51
1.1 - Kapitalrücklage	3.668.108,43	3.704.414,01	36.305,58
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36.305,58	-72.031,51	-108.337,09
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.010.544,00	933.804,40	-76.739,60
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	17.000,00	12.000,00	-5.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	969.071,00	897.235,00	-71.836,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	416.638,00	407.762,00	-8.876,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	552.433,00	489.473,00	-62.960,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	24.473,00	24.569,40	96,40
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	70.541,54	74.045,86	3.504,32
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	66.185,00	67.299,00	1.114,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	4.356,54	6.746,86	2.390,32
4 - Verbindlichkeiten	25.741,04	135.639,82	109.898,78
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	8.101,87	123.577,37	115.475,50
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.241,57	12.062,45	-3.179,12
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.397,60	0,00	-2.397,60
5 - Rechnungsabgrenzung	-150,00	-150,00	0,00
Summe Passiva	4.811.090,59	4.775.722,58	-35.368,01

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	471.242,00	336.603,00	-134.639,00
1.2 Sachanlagen	3.635.771,93	3.674.233,42	38.461,49
Summe 1. Anlagevermögen	4.107.013,93	4.010.836,42	-96.177,51

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen reduziert sich zum Ende des Jahres 2021 um 96.177,51 Euro. Die Minderung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2021 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 134.008,75 Euro zu verbuchen. Dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 355.096,03 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 317.264,79 Euro zu berücksichtigen.

Per Saldo ergibt sich eine Reduzierung des Anlagevermögens um 96.177,51 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 61.285,00 Euro gemindert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	4.795,57	4.795,57	0,00
2.2 Forderungen	697.995,19	759.280,19	61.285,00
Summe 2. Umlaufvermögen	702.790,76	764.075,76	61.285,00

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besitzt die Ortsgemeinde Nornborn keine Baugrundstücke. Weiterhin werden auch die Heizölbestände im Dorfgemeinschaftshaus hier ausgewiesen. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 4.795,57 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	92.049,35	135.532,91	43.483,56
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.000,00	3.000,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	253,27	253,27
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	579.291,02	619.798,01	40.506,99
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	26.654,82	696,00	-25.958,82
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	697.995,19	759.280,19	61.285,00

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2021 die Forderungen um 61.285,00 Euro auf insgesamt 759.280,19 Euro erhöht. In Höhe von 135.532,91 Euro (+43.483,56 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 3.000,00 Euro und Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 253,27 Euro erstmals auszuweisen. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 619.798,01 Euro (-40.506,99 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 696,00 Euro (-61.285,00 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Nornborn führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

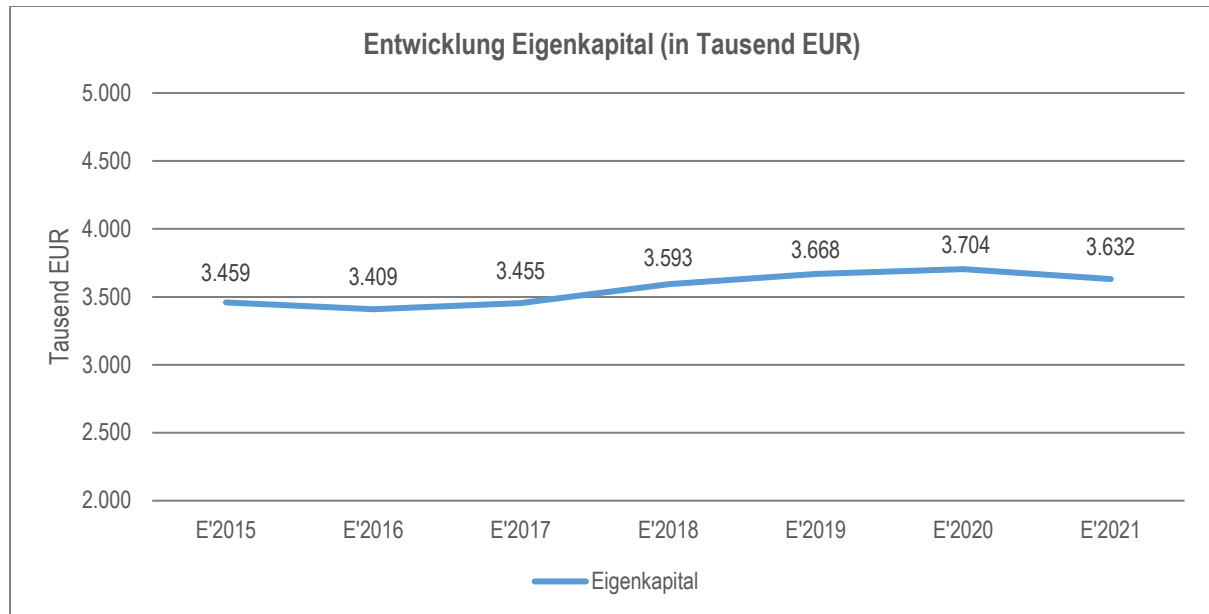
Im Jahresabschluss 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 810,40 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	17.000,00	12.000,00	-5.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	969.071,00	897.235,00	-71.836,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	24.473,00	24.569,40	96,40
Summe 2. Sonderposten	1.010.544,00	933.804,40	-76.739,60

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	66.185,00	67.299,00	1.114,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.356,54	6.746,86	2.390,32
Summe 3. Rückstellungen	70.541,54	74.045,86	3.504,32

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.114,00 Euro auf 67.299,00 Euro erhöht.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (6.746,86 Euro / + 2.390,32 Euro) wurden fortgeschrieben und aufwandswirksam gebildet.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.101,87	123.577,37	115.475,50
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.241,57	12.062,45	-3.179,12
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.397,60	0,00	-2.397,60
Summe 4. Verbindlichkeiten	25.741,04	135.639,82	109.898,78

Die Ortsgemeinde Nornborn hat im Jahr 2021 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von -150,00 Euro gebildet. Der negative Betrag resultiert aus einer Fehlbuchung in Vorjahren und wurde im Jahr 2022 korrigiert.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlauzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- **Fehlanszeige** -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Nornborn

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- **Fehlanszeige** -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,76	0,66
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,76	0,66

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Steffi Heibel	Alexander Noll	Mike Oeske
Michael Andreas Weidenfeller	Frank Herz	Dominik Frink
Mark Noll	Thomas Schalla	Dominik Brach
Darius Dennes	Stefan Rehsmann	Eric Ortseifen

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

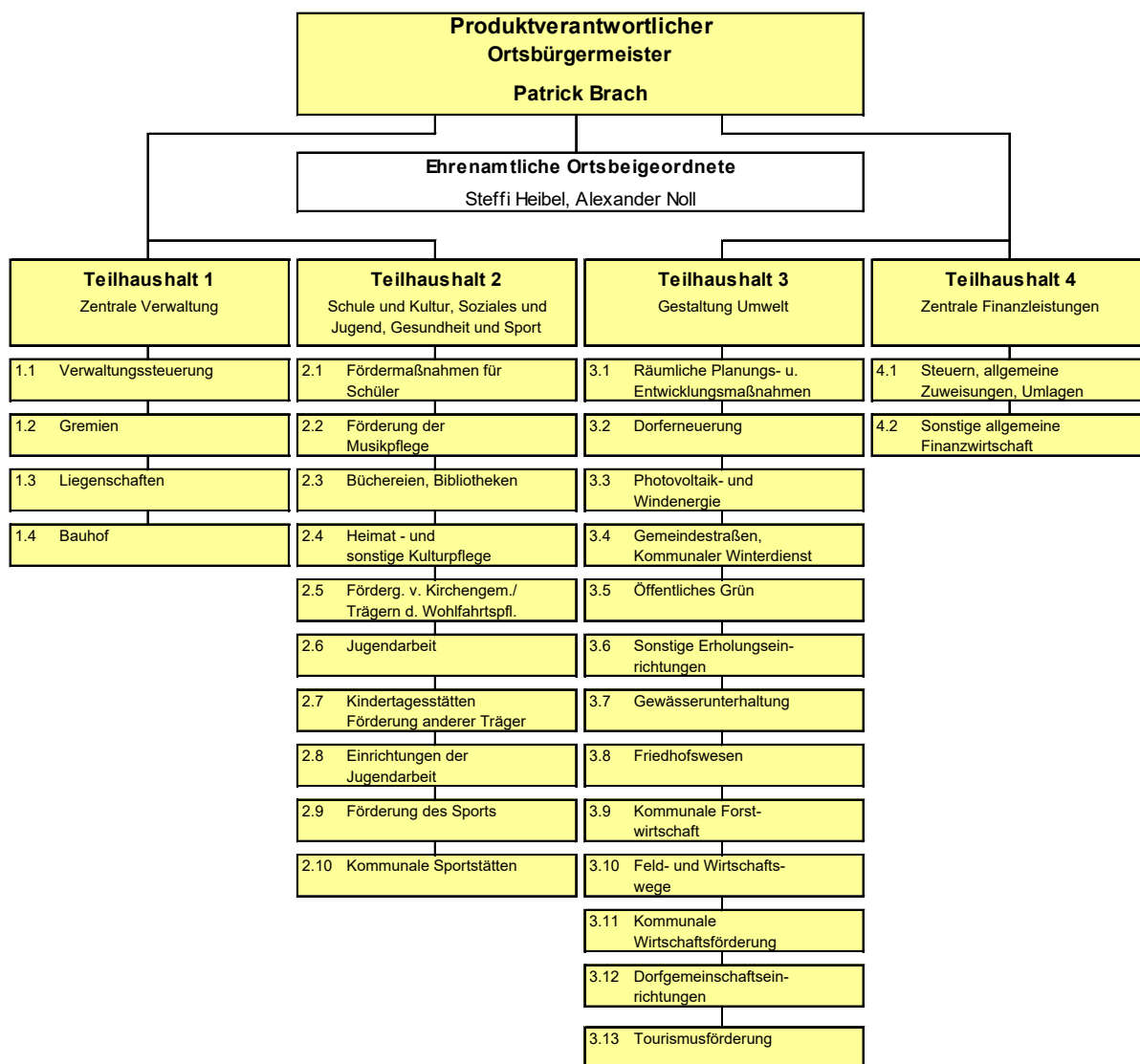
Die Ortsgemeinde Nornborn ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 709 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Nornborn zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Nornborn wird vom Ortsbürgermeister Patrick Brach geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Nornborn dargestellt.

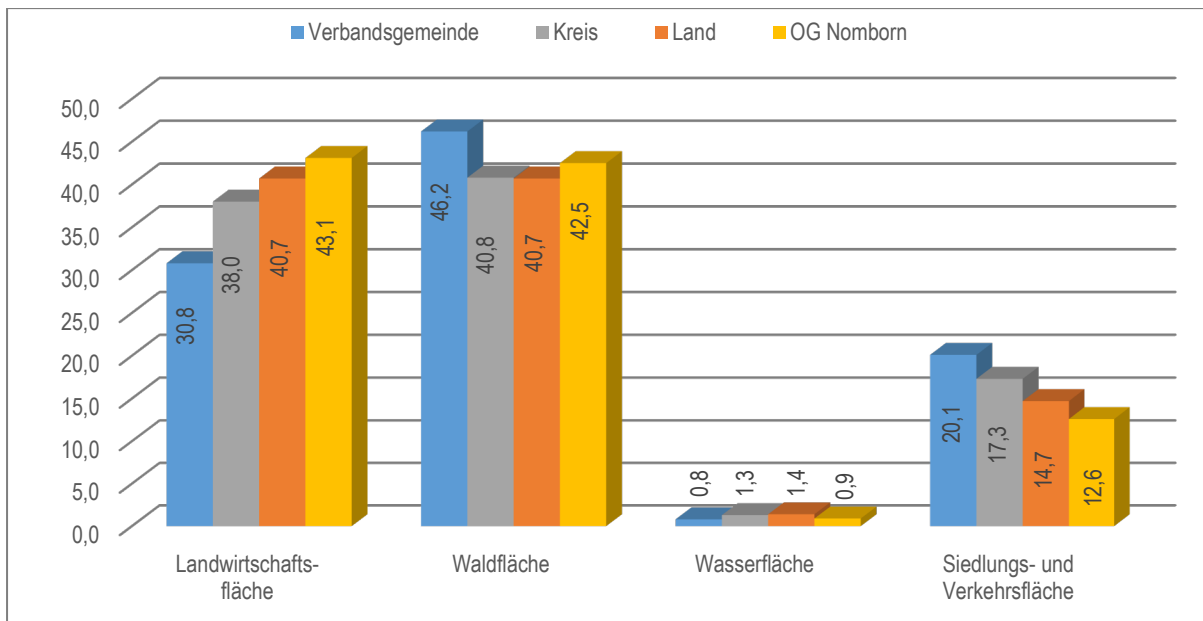


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

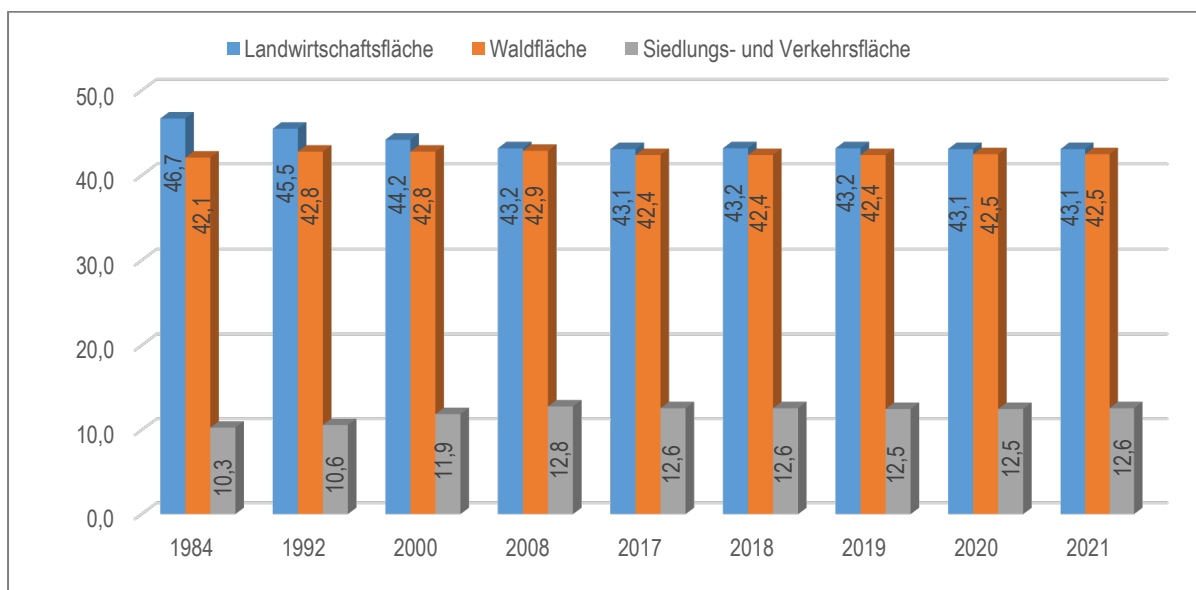
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Nornborn. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Nornborn umfasst eine Fläche von 400 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2021 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 43,1 Prozent, auf den Wald 42,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 12,6 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



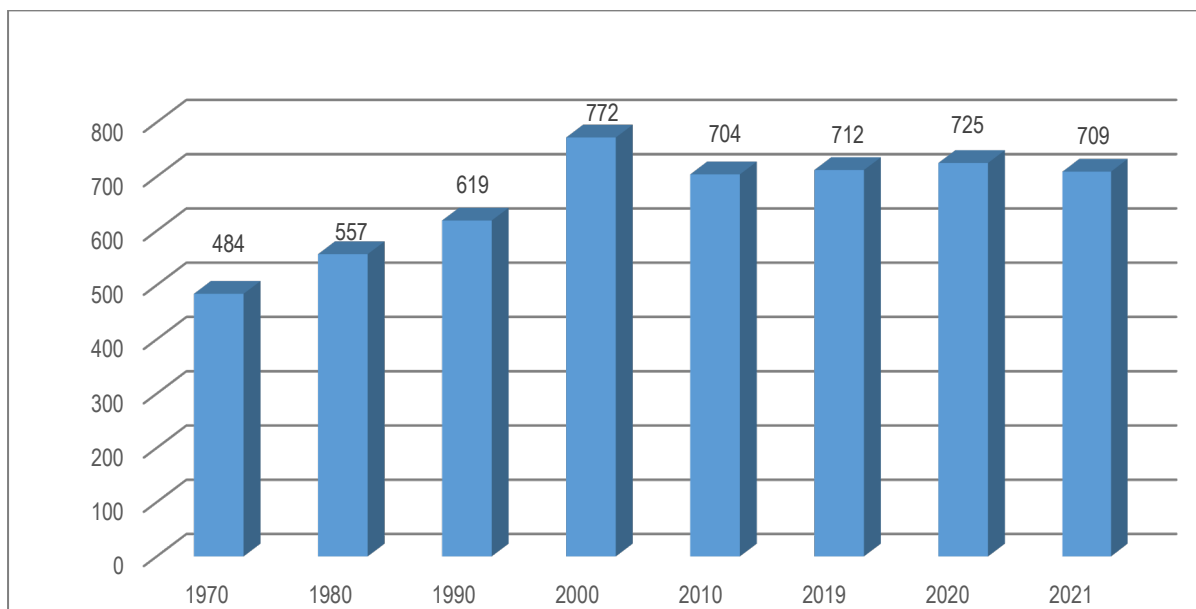
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2021 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde und des Landes Rheinland-Pfalz, jedoch über dem Vergleichswert des Kreisgebietes. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Nornborn bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen hingegen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene und des Landes Rheinland-Pfalz.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

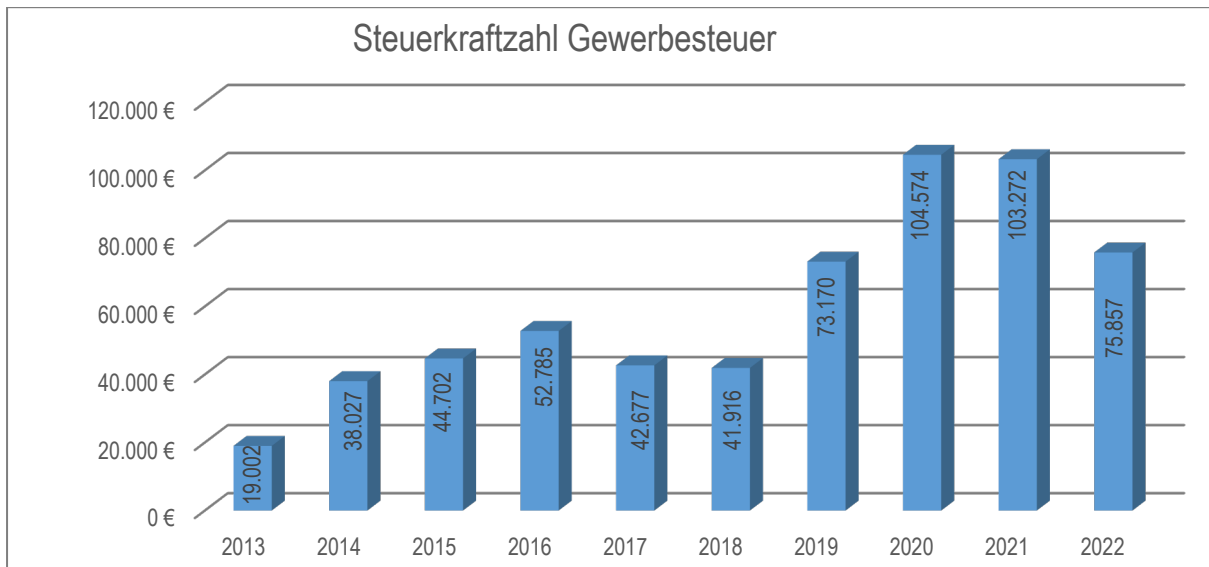
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2021 waren in der Ortsgemeinde Nornborn 709 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 19 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Nornborn eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

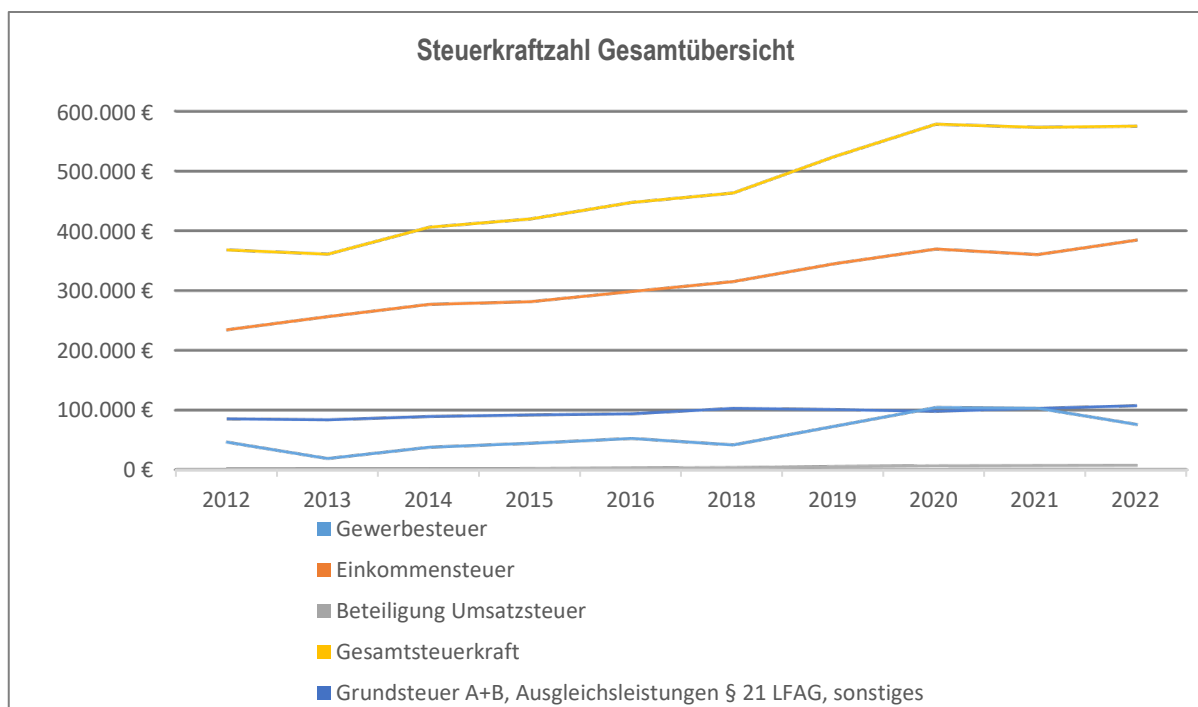


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Nornborn ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Nornborn stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuer und Einkommensteuer an.



7 Kennzahlen

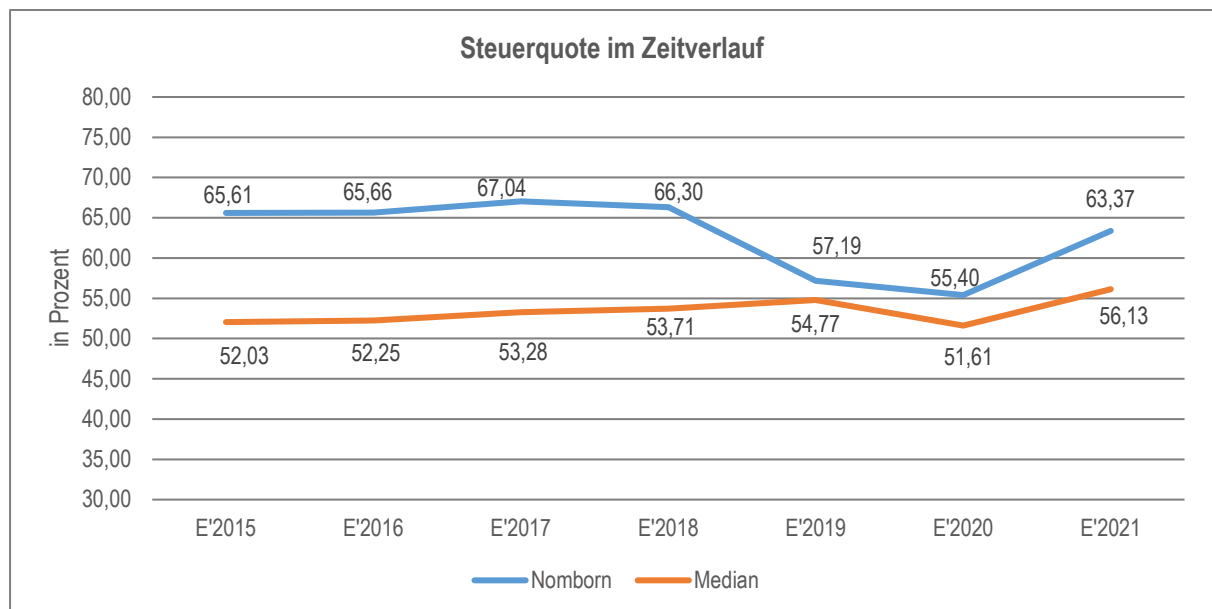
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

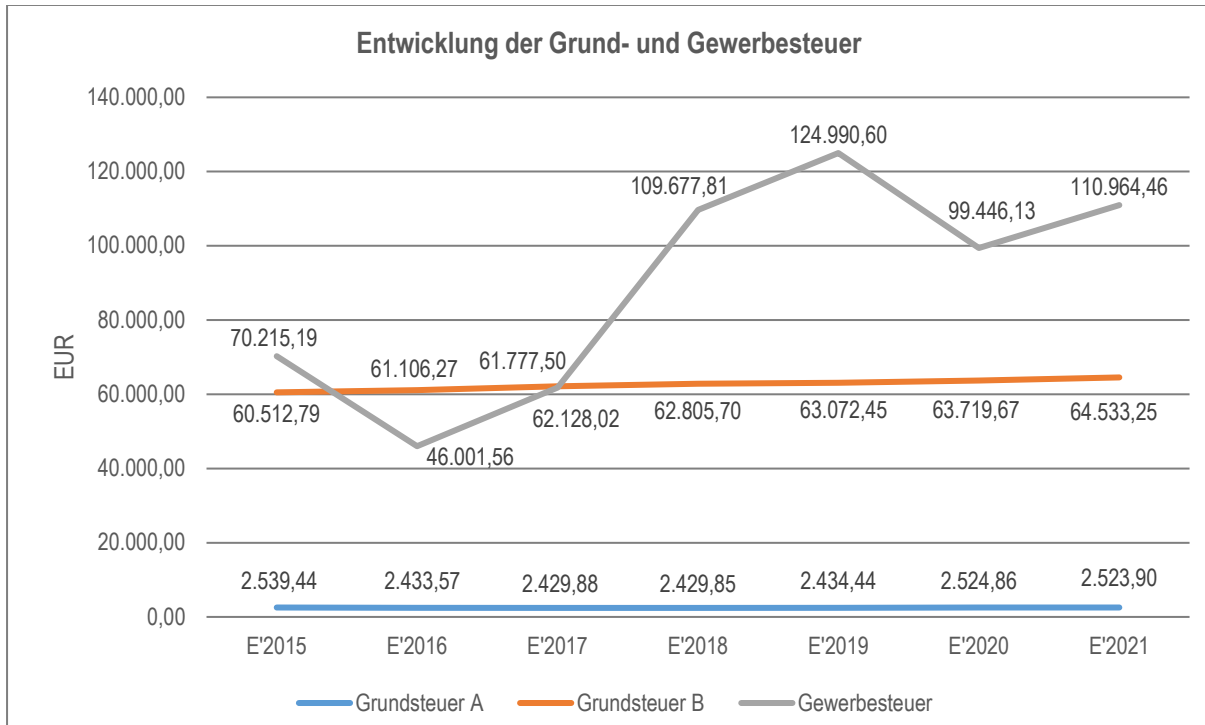
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	2.539	2.434	2.430	2.430	2.434	2.525	2.524
Grundsteuer B	60.513	61.106	62.128	62.806	63.072	63.720	64.533
Gewerbsteuer	70.215	46.002	61.778	109.678	124.991	99.446	110.964
Anteil Einkommenssteuer	291.441	288.397	314.531	356.159	377.208	352.041	403.008
Anteil Umsatzsteuer	2.862	2.916	3.681	5.888	6.757	7.231	7.346
Hundesteuer	1.669	1.954	1.856	1.951	1.902	2.190	2.615
Ausgleichsleistungen	30.517	29.136	37.534	32.488	37.071	36.660	40.843
Summe	459.756	431.945	483.938	571.399	613.436	563.813	631.833

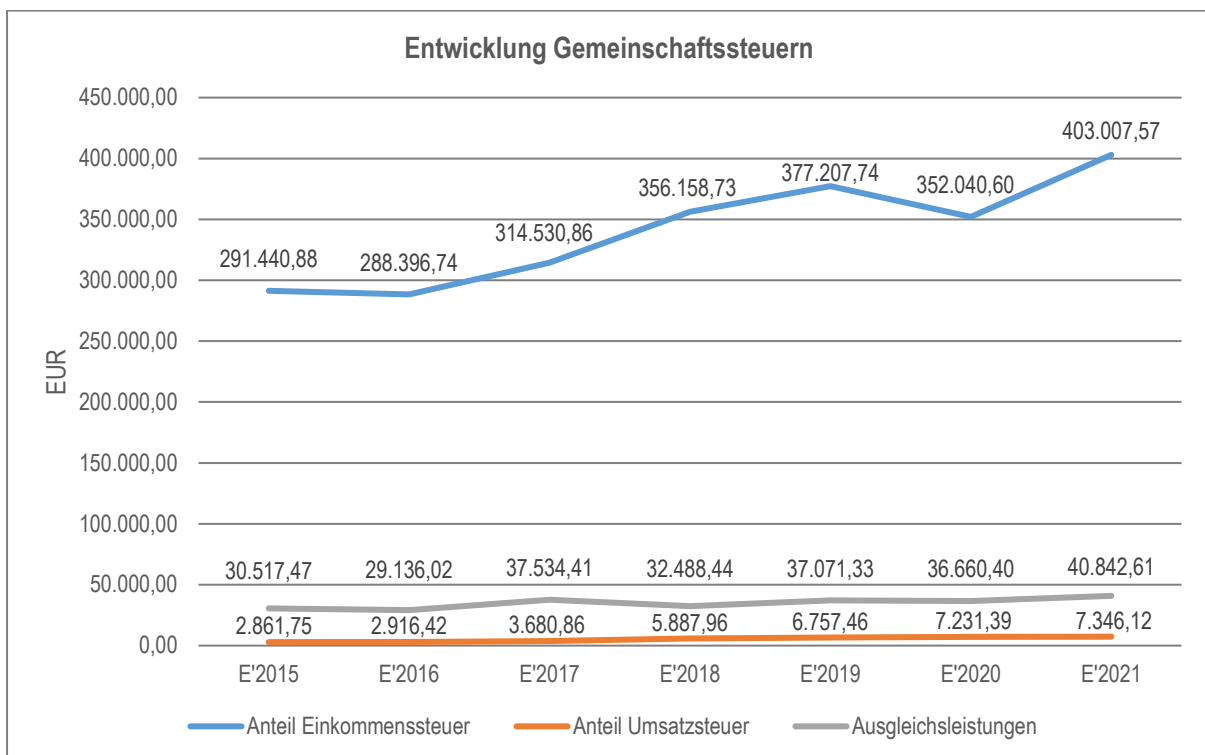
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

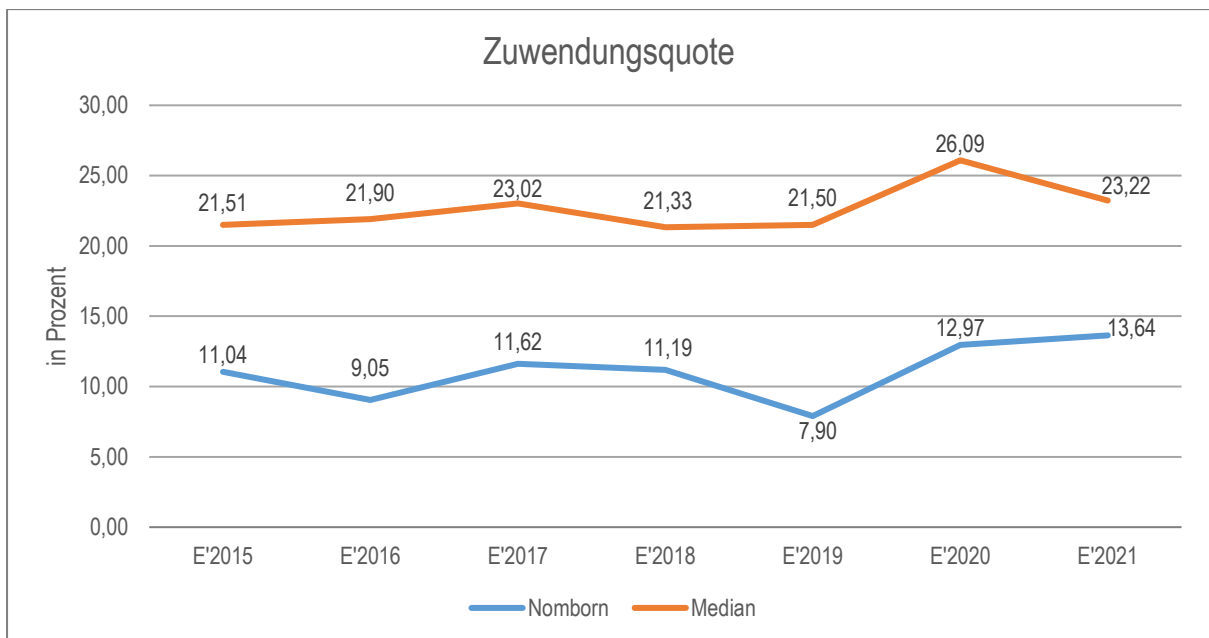
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge aus Umlagen	76.522	59.035	83.191	95.088	83.427	130.966	135.147
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	69.692	51.942	76.230	87.563	70.295	46.856	90.306

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

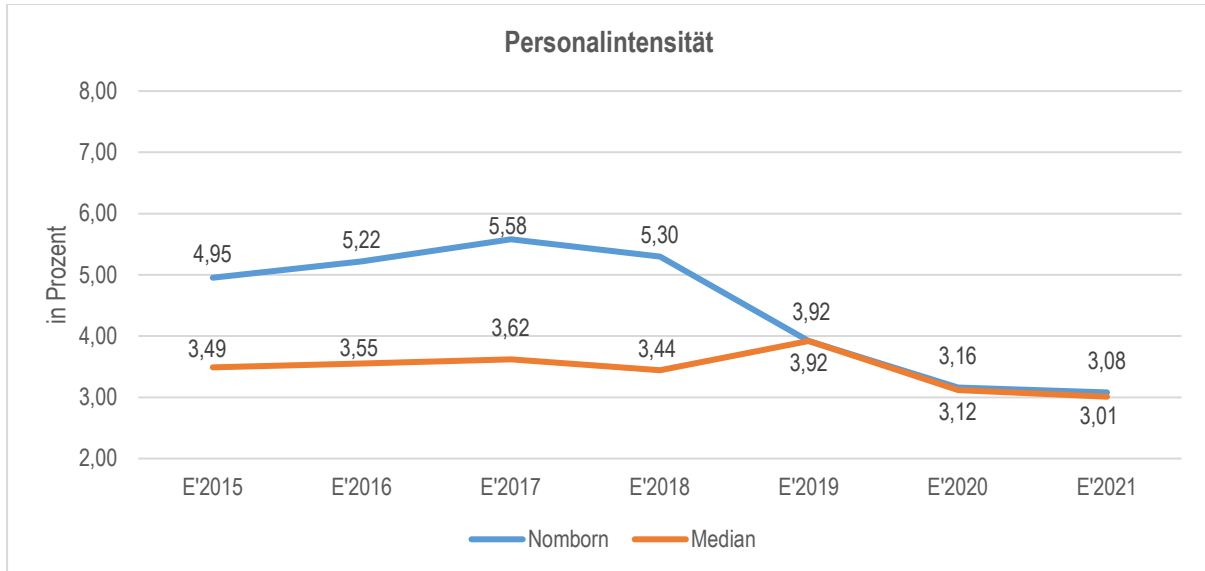


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

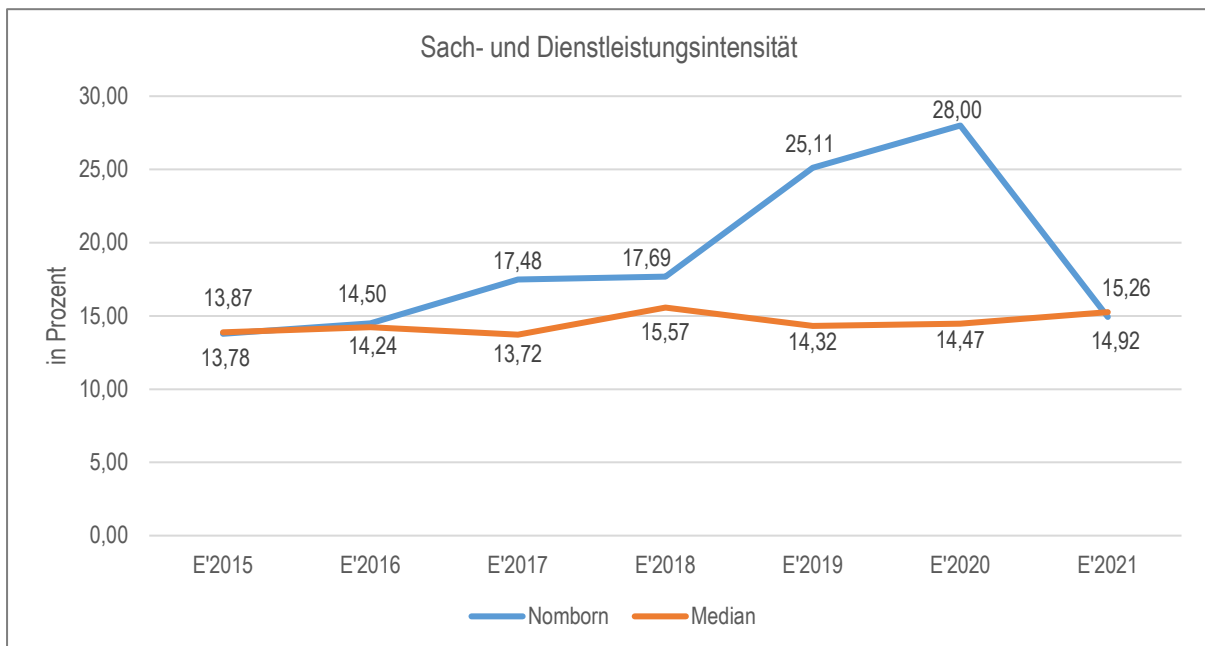
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.664	10.322	9.922	9.919	10.182	10.015	10.077
Dienstbezüge und dergleichen	24.234	24.316	25.805	25.717	21.558	19.661	19.847
Beiträge zu Versorgungskassen	1.632	1.751	1.801	1.938	1.538	1.313	1.127
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.738	7.025	7.503	7.670	6.350	5.417	5.521
Zuführung zu Rückstellungen	1.991	3.171	1.768	1.884	8.604	3.788	5.290
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	460	481	520	528	480	628	980
Versorgungsaufwendungen	3.240	3.408	2.513	2.496	3.498	4.793	4.766
Summe	47.959	50.475	49.831	50.151	52.211	45.616	47.608

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



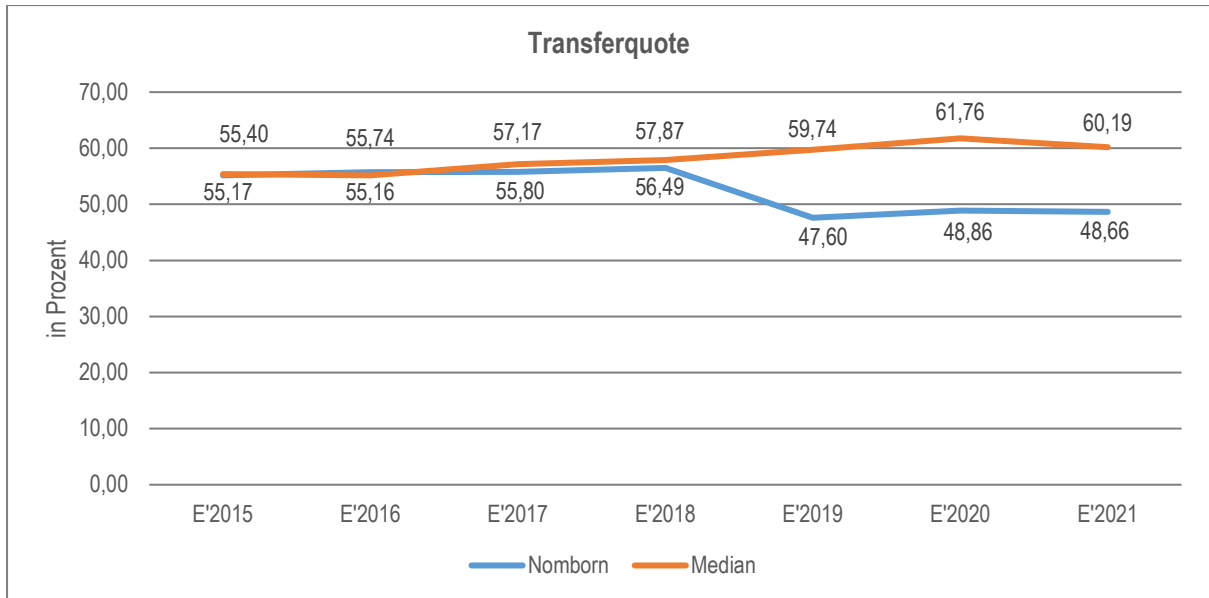
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

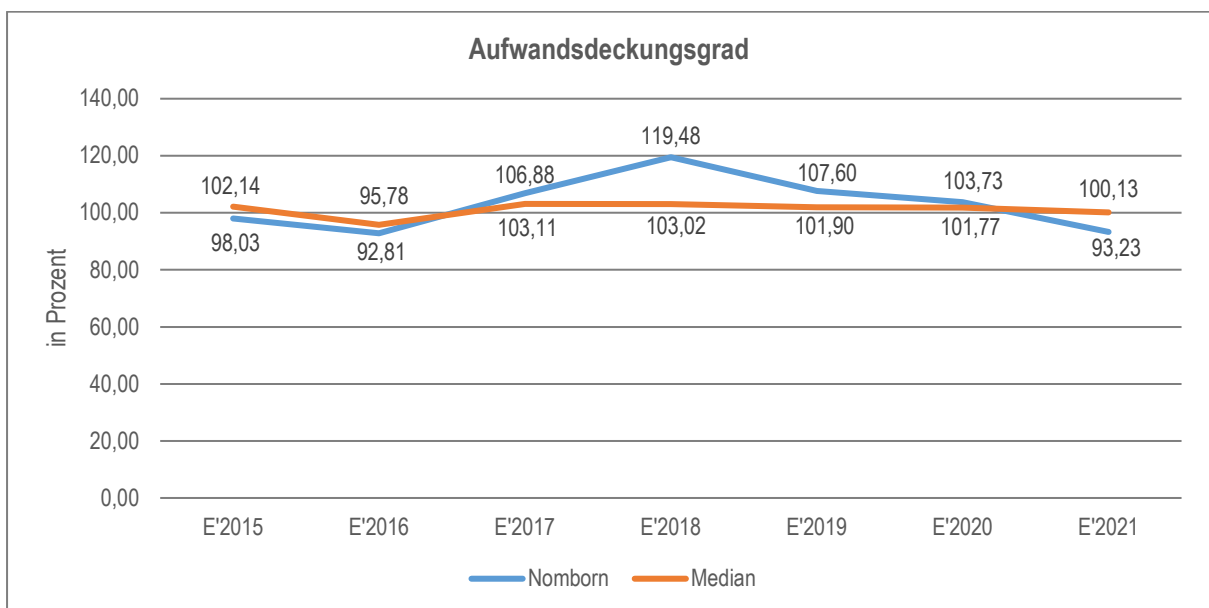
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

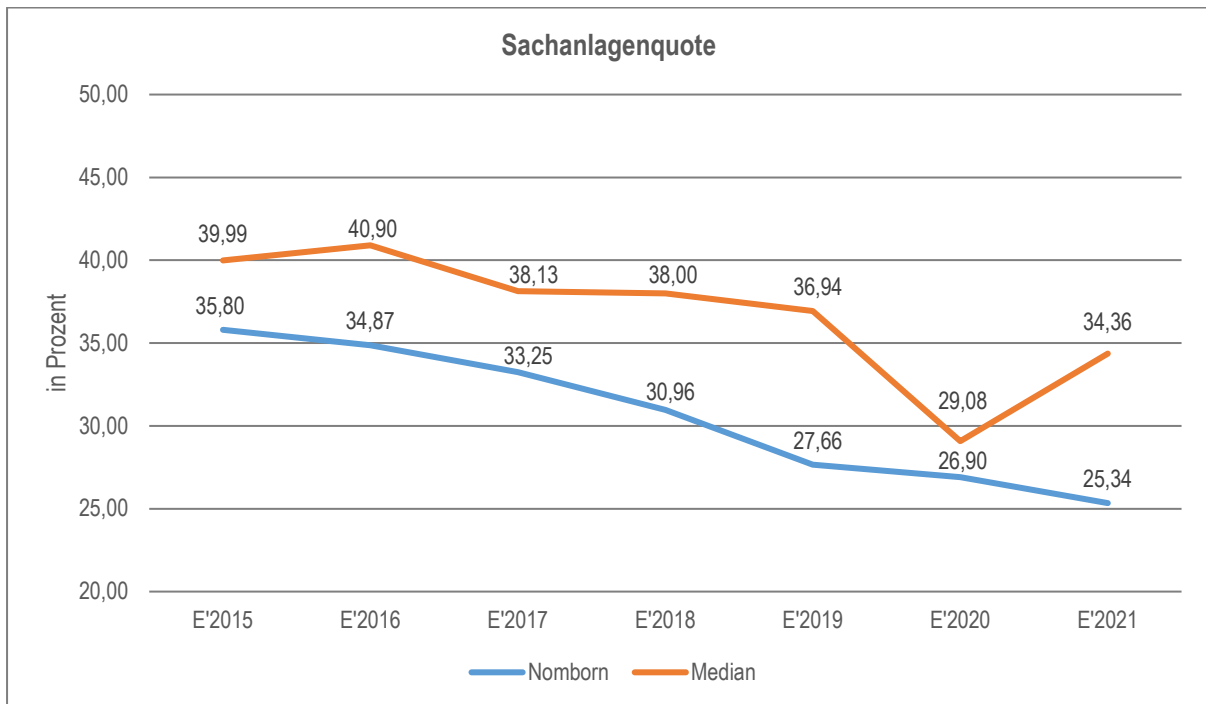
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



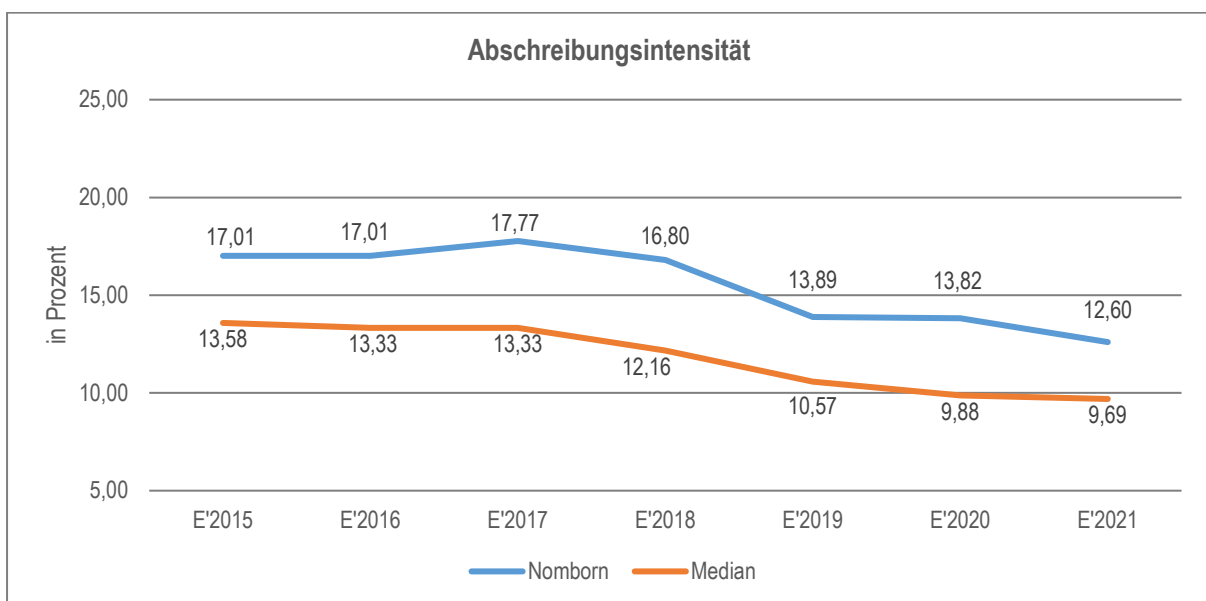
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

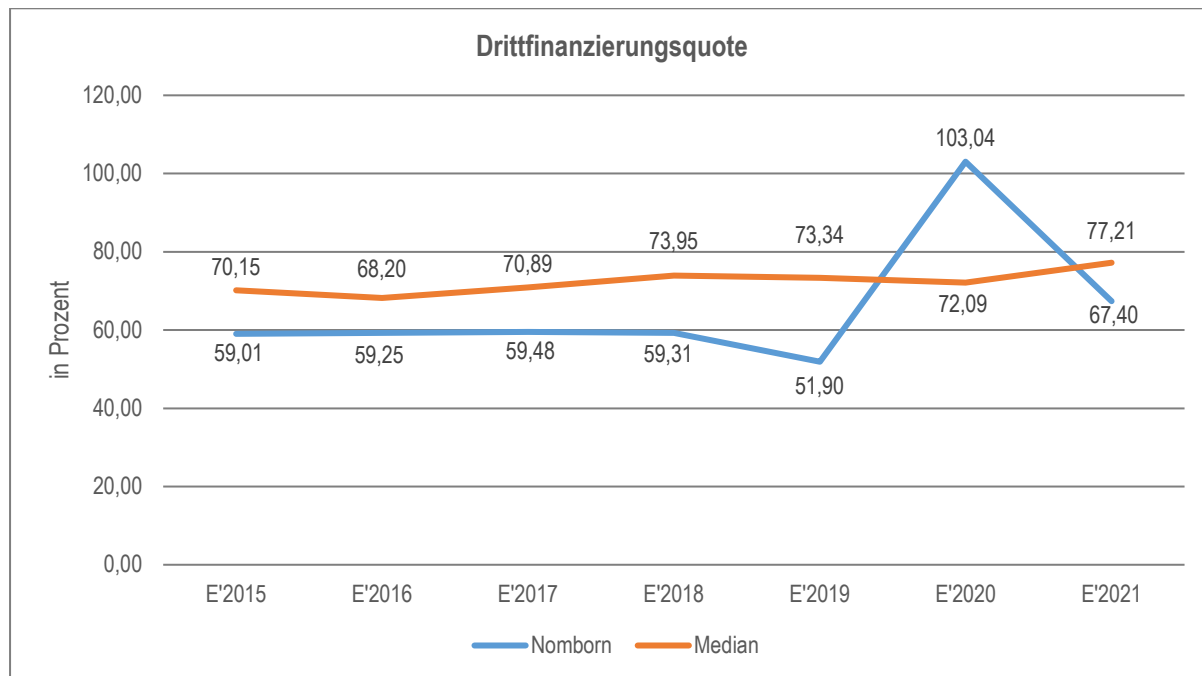
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

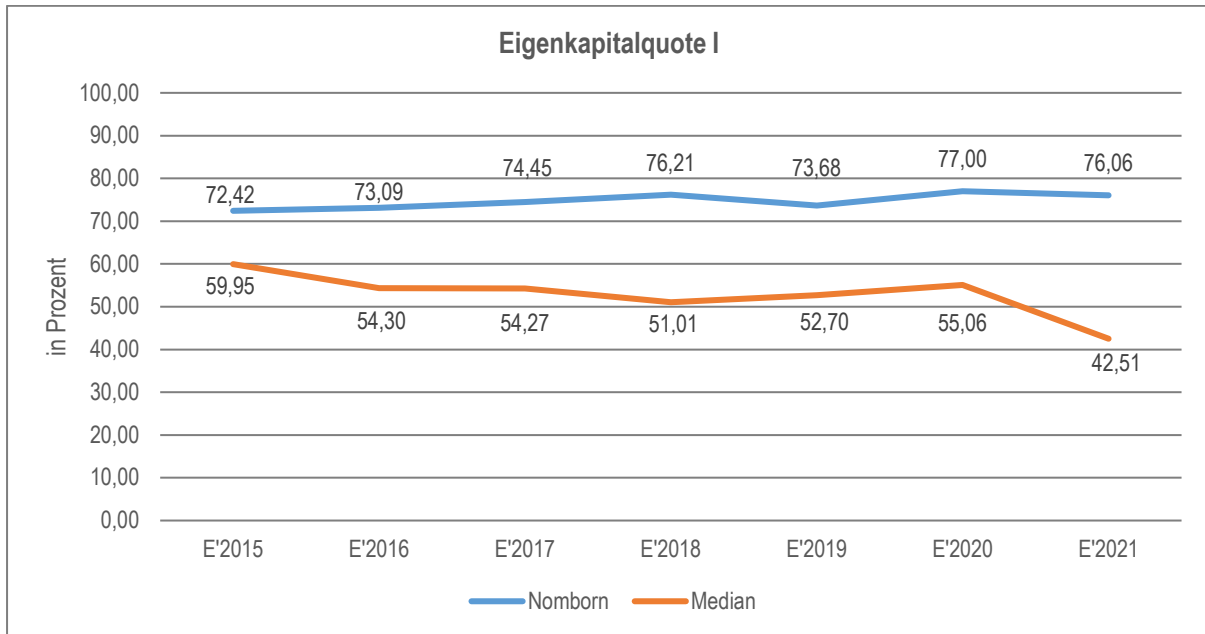


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

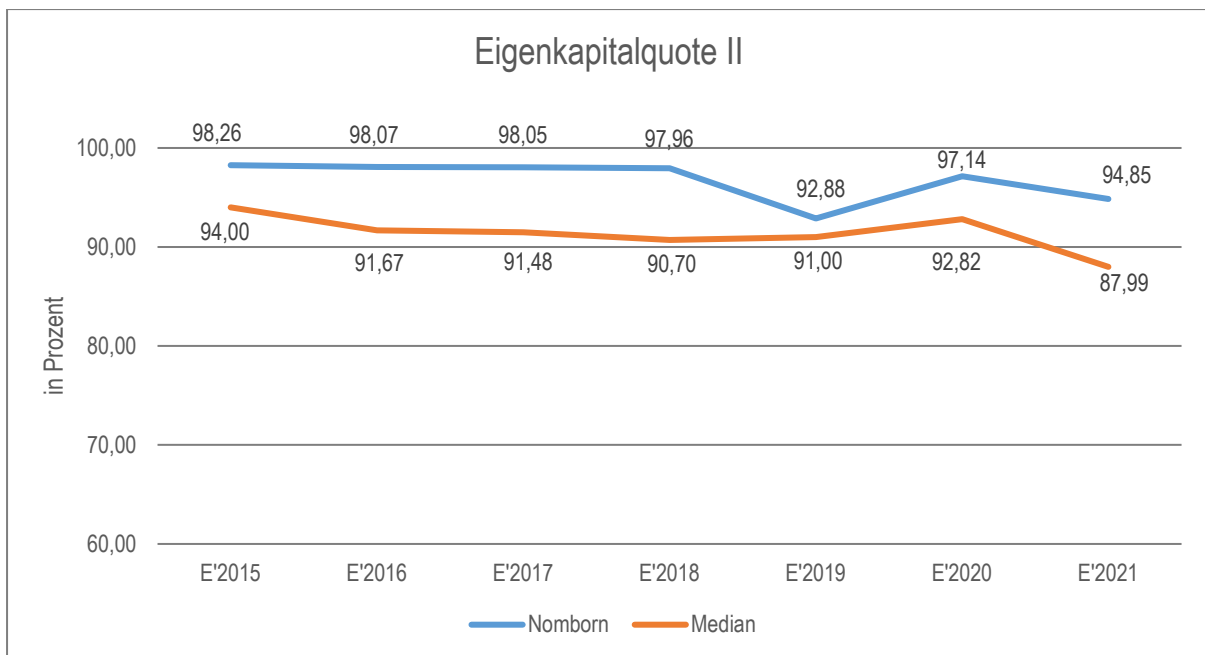


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

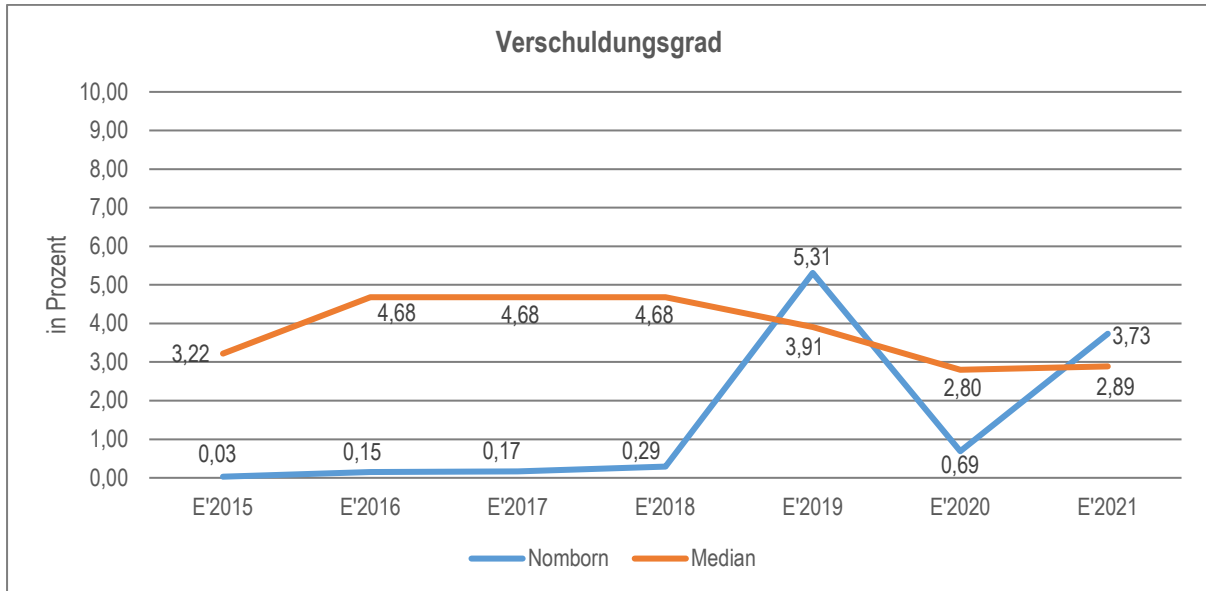


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

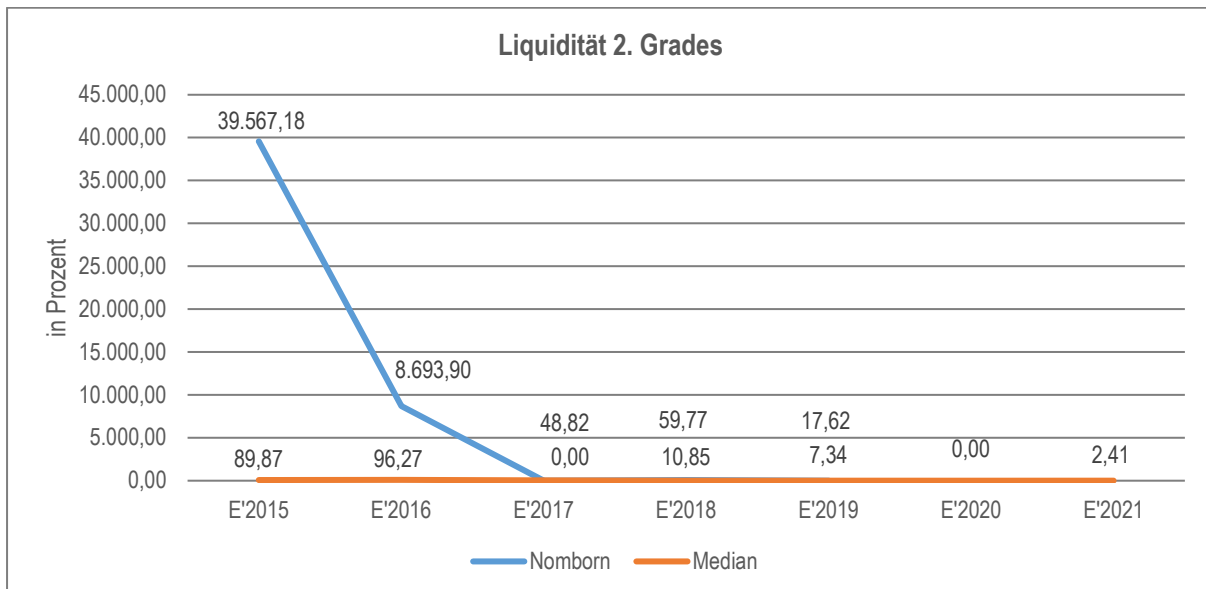


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Nornborn verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

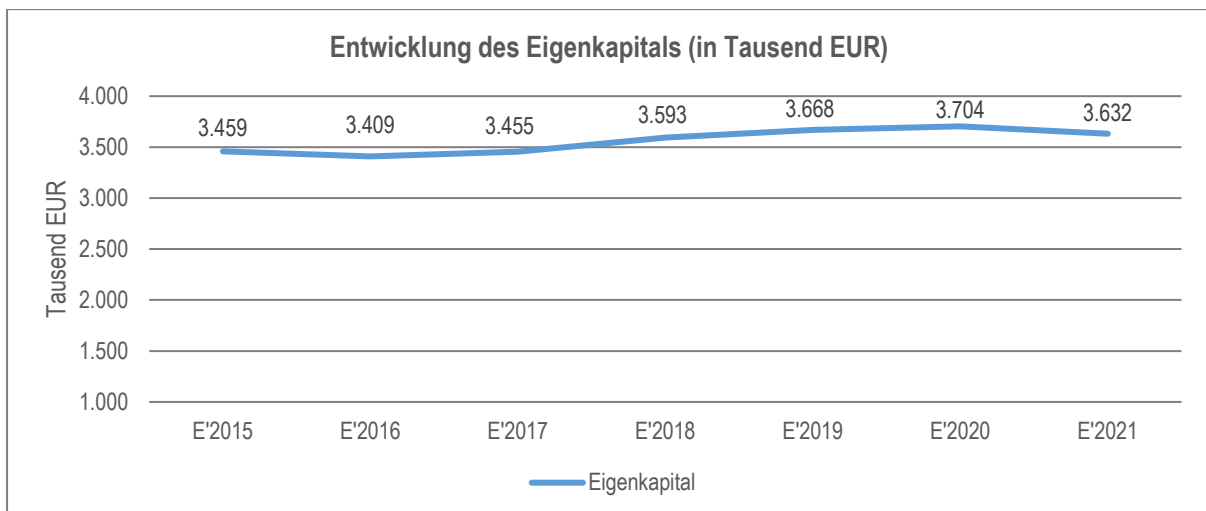
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

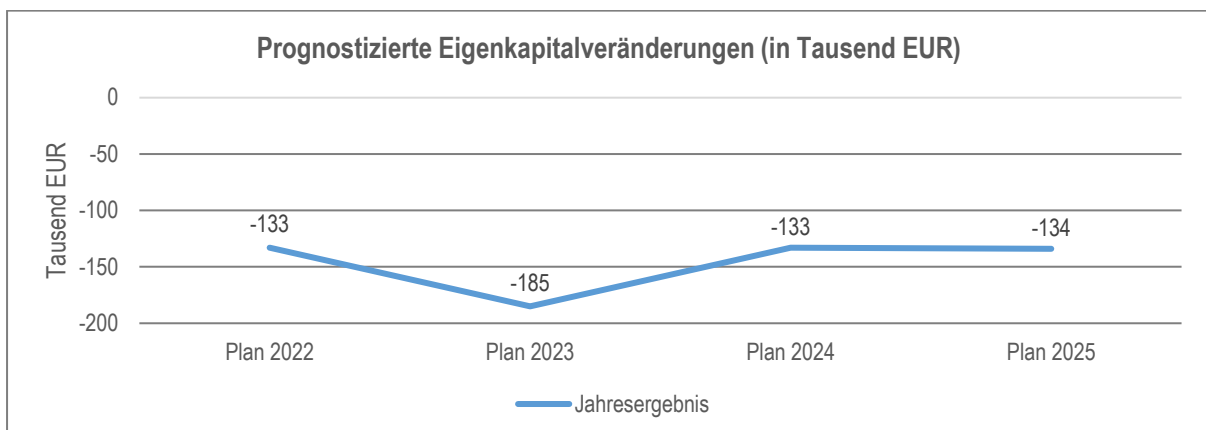
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

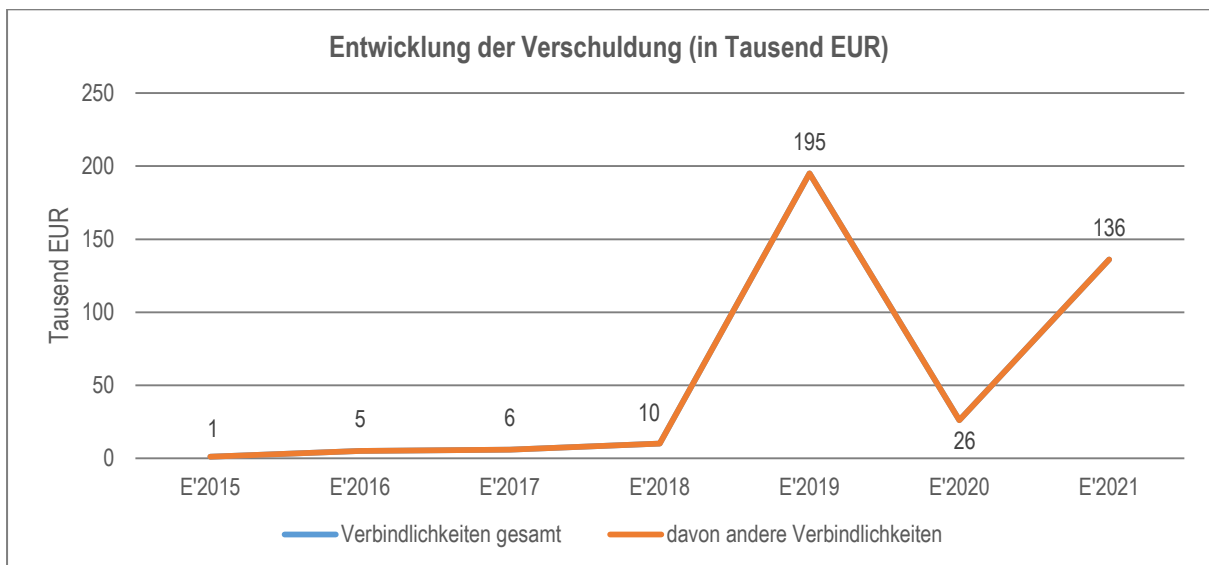


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten gesamt	1	5	6	10	195	26	136
davon andere Verbindlichkeiten	1	5	6	10	195	26	136



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

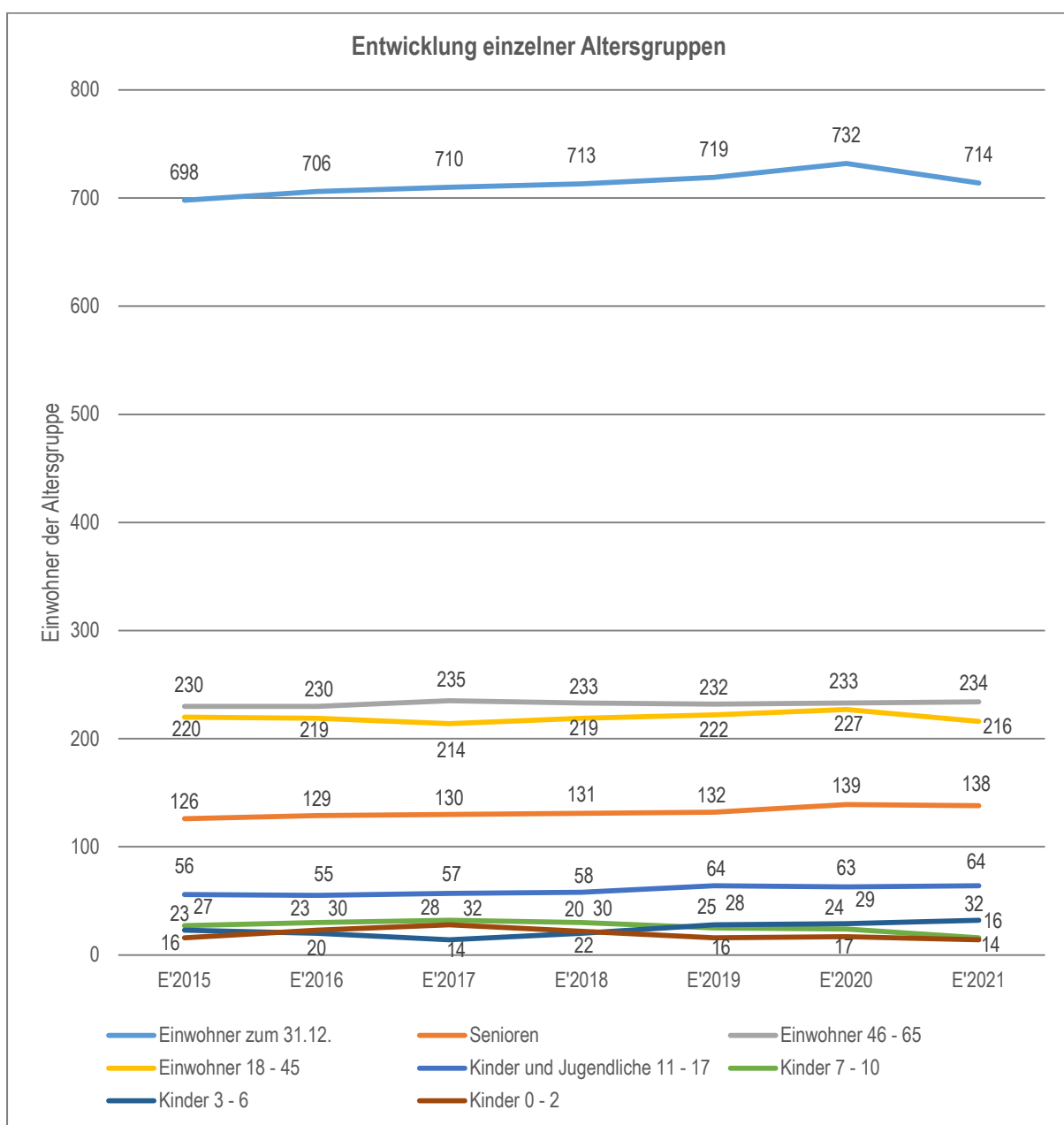
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner zum 31.12.	698	706	710	713	719	732	714
Senioren	126	129	130	131	132	139	138
Einwohner 46 - 65	230	230	235	233	232	233	234
Einwohner 18 - 45	220	219	214	219	222	227	216
Kinder und Jugendliche 11 - 17	56	55	57	58	64	63	64
Kinder 7 - 10	27	30	32	30	25	24	16
Kinder 3 - 6	23	20	14	20	28	29	32
Kinder 0 - 2	16	23	28	22	16	17	14

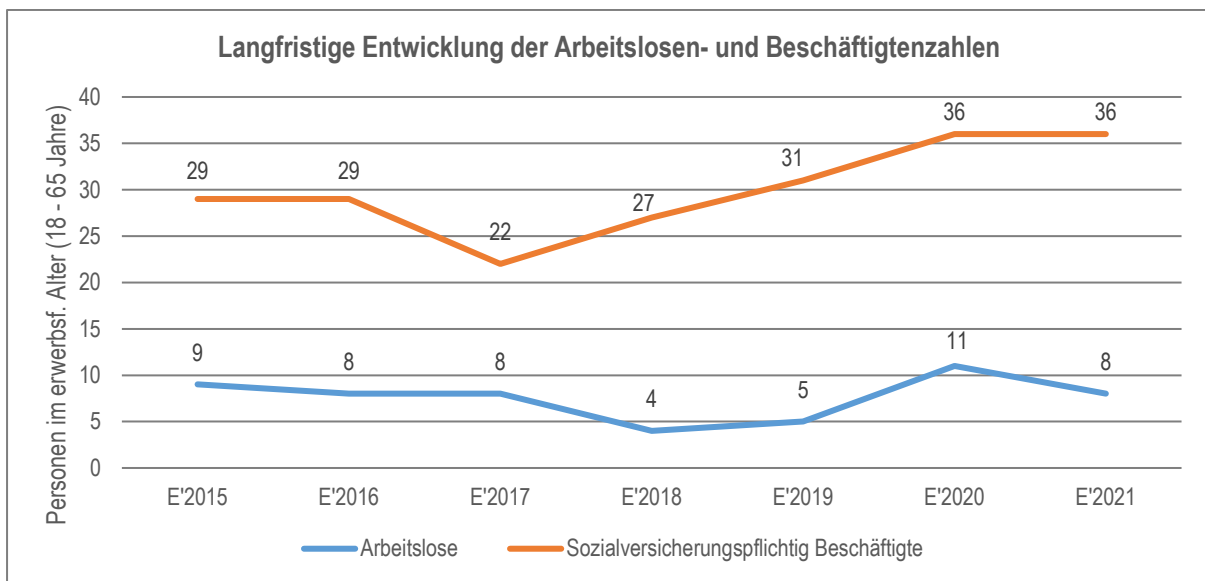


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

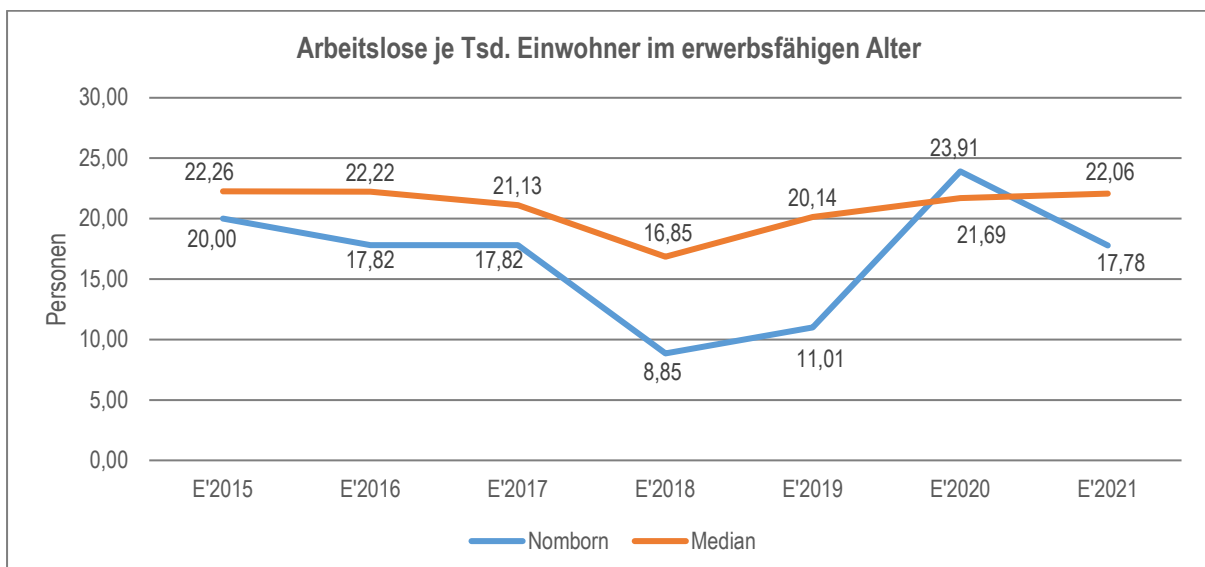
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose zum 30.12.	9	8	8	4	5	11	8
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	5	3	3	0	0	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	29	29	22	27	31	36	36

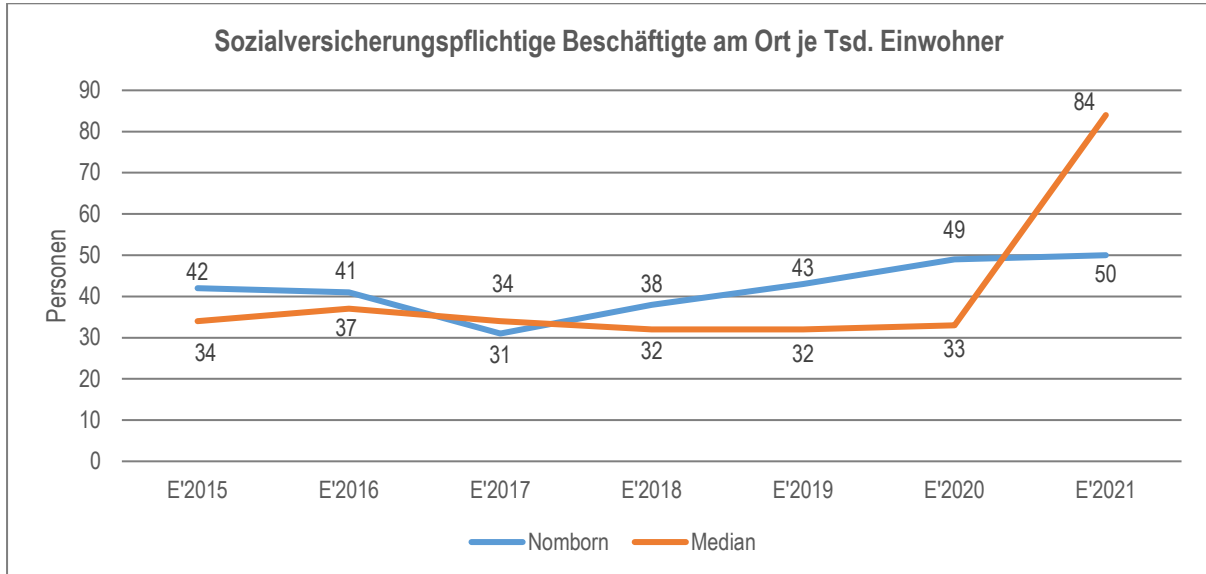


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



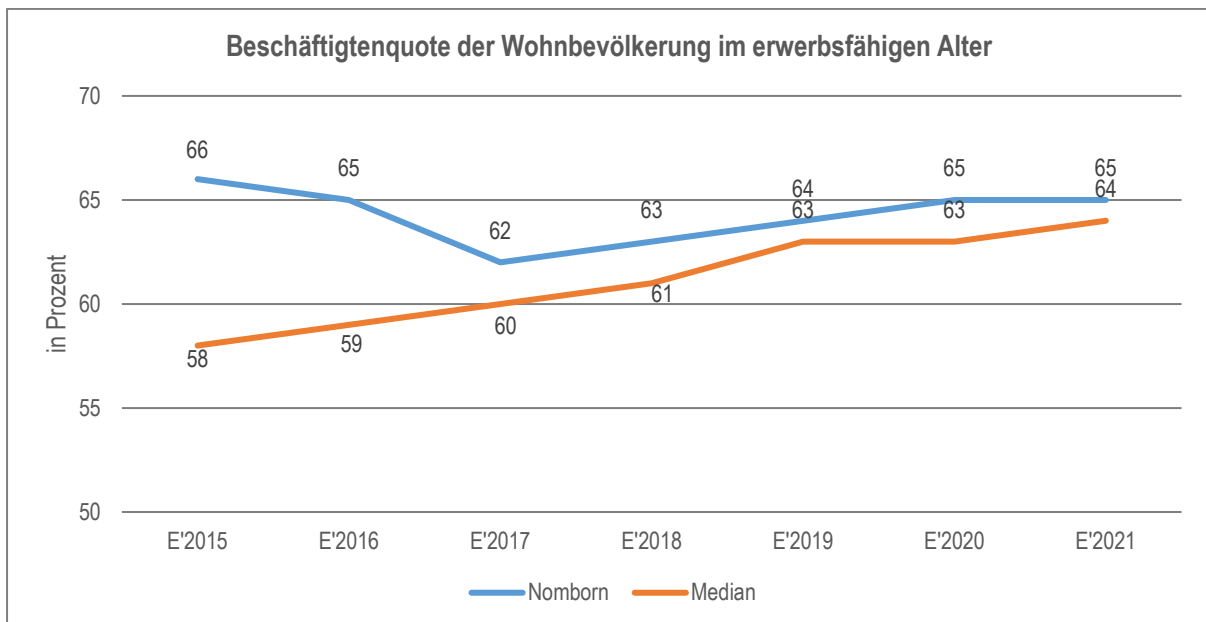
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



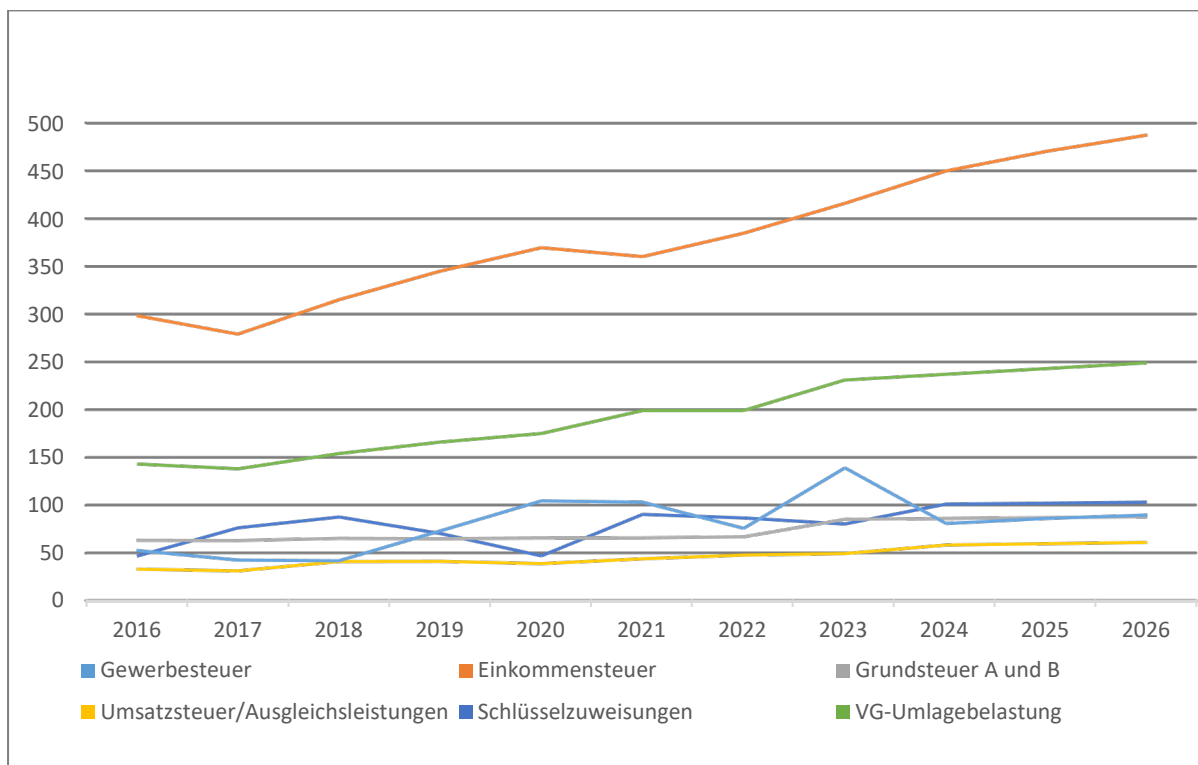
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Nornborn dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellte die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar aber auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet als deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der durch den Bundestag be-

schlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
		in Euro					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	48.517,70	6.500,00	0,00	0,00	55.017,70	31.327,70
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	724.107,14	33.701,96	148.765,35	0,00	609.043,75	270.055,14
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	772.624,84	40.201,96	148.765,35	0,00	664.061,45	301.382,84
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.098.976,62	13.590,93	167.701,15	0,00	944.866,40	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	265.578,52	0,00	0,00	0,00	265.578,52	39.661,06
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.239.680,77	0,00	26,99	0,00	1.239.653,78	300.628,10
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.691.435,42	0,00	771,30	0,00	4.690.664,12	3.397.433,58
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.564,56	0,00	0,00	0,00	8.564,56	3.115,56
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen,	28.189,04	3.624,92	0,00	0,00	31.813,96	25.626,04
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.827,36	1.140,97	0,00	0,00	134.968,33	120.815,36
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.892,63	296.537,25	0,00	0,00	363.429,88	10.093,29
	Sachanlagen zusammen	7.533.144,92	314.894,07	168.499,44	0,00	7.679.539,55	3.897.372,99
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		8.305.769,76	355.096,03	317.264,79	0,00	8.343.601,00	4.198.755,83

Jahresabschluss 2021
OG Nornborn

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind.
Zuschrei- bungen 2021	Abschrei- bungen 2021	Um- buchungen 2021	aufgelaufene Abschreib- ungen auf Abgänge 2021	Ab- schreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durch- schnitt Abschreib- ungssatz in %	Durch- schnitt Restbuch- wert in %	durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	1.968,00	0,00	0,00	33.295,70	21.722,00	17.190,00	3,57	39,48	0,00
0,00	24.107,61	0,00	0,00	294.162,75	314.881,00	454.052,00	3,95	51,70	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	26.075,61	0,00	0,00	327.458,45	336.603,00	471.242,00	3,92	50,68	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	944.866,40	1.098.976,62	0,00	100,00	0,00
0,00	2.466,00	0,00	0,00	42.127,06	223.451,46	225.917,46	0,92	74,42	0,00
0,00	16.454,00	0,00	0,00	317.082,10	922.571,68	939.052,67	1,32	74,42	0,00
0,00	82.998,00	0,00	0,00	3.480.431,58	1.210.232,54	1.294.001,84	1,76	25,80	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	94,00	0,00	0,00	3.209,56	5.355,00	5.449,00	1,09	62,52	0,00
0,00	383,92	0,00	0,00	26.009,96	5.804,00	2.563,00	1,20	18,24	0,00
0,00	1.788,97	0,00	0,00	122.604,33	12.364,00	13.012,00	1,32	9,16	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	3.748,25	0,00	0,00	13.841,54	349.588,34	56.799,34	1,03	96,19	0,00
0,00	107.933,14	0,00	0,00	4.005.306,13	3.674.233,42	3.635.771,93	1,40	47,84	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	134.008,75	0,00	0,00	4.332.764,58	4.010.836,42	4.107.013,93	1,60	48,07	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	135.532,91	92.049,35
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.696,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	253,27	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	619.798,01	579.291,02
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	26.654,82

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten					
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.577,37			123.577,37	8.101,87
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.062,45			12.062,45	15.241,57
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	2.397,60

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

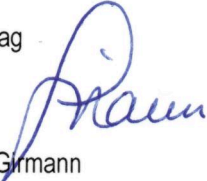
neue Haushaltseinnahmereste				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Summe Haushaltseinnahmereste				0,00
neue Haushaltsausgabereste - Aufwendungen				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
	Summe			0,00
neue Haushaltsausgabereste - Investitionsauszahlungen				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
11100	Generalsanierung Gemeindehaus	096	11100-0001	417.462,75
	Summe			417.462,75
Summe Haushaltsausgabereste				417.462,75

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 08.09.2023

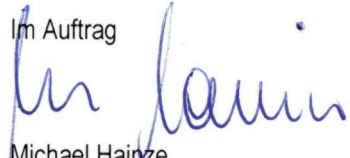
Im Auftrag


Bianca Girmann
stellv. SGL 1.5 - Kasse, Vollstreckung

Im Auftrag


Nicole Goldhausen
Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag


Michael Hainze
SGL 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern


Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Nornborn für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2021 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2021 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Nornborn, _____

Patrick Brach
Ortsbürgermeister